bpt

Jahresbericht 2018

bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Münchener Programm 2017

Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) ist die führende und unabhängige Interessenvertretung für selbständige und angestellte praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte. Er setzt sich ein für

den Erhalt und die Weiterentwicklung tierärztlicher Arbeitsfelder:

- Sicherstellung der notwendigen medizinischen Versorgung von Tieren durch den Erhalt der tierärztlichen Therapiefreiheit und des tierärztlichen Dispensierrechts
- Sicherstellung des qualifizierten Umgangs mit potentiell gefährlichen Arzneimitteln ausschließlich durch Tierärzte (z. B. Betäubungsmittel, Chemotherapeutika)
- Vernetzung auch mit nicht tierärztlich geführten Tierarztpraxen und Tierkliniken
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Berufe in Deutschland und Europa
- Verankerung der praktizierenden Tierärzte in Qualitätssicherungssystemen von Tierhaltungen

die Intensivierung des Tierschutzes:

- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins, dass Tierärzte in der Nutztier- wie auch in der Gesellschaftstier-Praxis ihre Tätigkeiten stets auch als Tierschützer ausüben
- Gesetzliche Fixierung der tierärztlichen Bestandsbetreuung im Nutztier- und Tierheimbereich und Verankerung des „1 Tierarzt-Prinzips" in der Lebensmitteltier-Praxis
- Schaffung einer Tiergesundheitsdatenbank zur Erfassung und Weiterentwicklung tierschutzbezogener Parameter
- Gesetzliche Klarstellung, dass nur Tierärzte Transponder setzen dürfen und Vorgaben für eine verpflichtende Registrierung aller Hunde und Katzen durch den Tierarzt

die Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes:

- Stärkere Berücksichtigung des One-Health-Prinzips durch Begleitung eines nationalen (Antibiotika-) Resistenzmonitorings gemeinsam mit der Humanmedizin
- Entwicklung einer Nutztierstrategie, die Aspekte der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes einschließt und die Wirtschaftlichkeit auf Seiten der Landwirtschaft berücksichtigt
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über Laienbehandler und Paramediziner
- Ausbau von Qualitätssicherungssystemen in der täglichen tierärztlichen Arbeit

die Sicherstellung eines der Qualifikation des akademischen Berufes angemessenen Einkommens:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der tierärztlichen Praxen
- Modernisierung der GOT
- Integration kaufmännisch-kommunikativer Inhalte in das tierärztliche Studium
- Optimierung des Verhältnisses zwischen Praxisinhabern und angestellten Tierärzten

die Stärkung der internationalen Ausrichtung:

- Intensivierung des direkten Austauschs mit den Nachbarländern
- Ausbau der Aktivitäten innerhalb der europäischen Tierärzteverbände und der EU-Institutionen

die Modernisierung des Verbandes:

- stärkere Nutzung moderner Kommunikationskanäle
- Gewinnung neuer Mitglieder
- Intensivierung der bpt-Aktivitäten an den Hochschulen
- Ausbau des Leistungsangebots und Modernisierung der Fortbildungsaktivitäten

München, 19. Oktober 2017

bpt

Inhalt

Editorial 5

Engagement für Praktiker **6**

Politische Interessenvertretung: Verantwortung für Tier und Mensch 8

Grüne Woche 2018: Tiergesundheit ist Tierschutz 11

Die neue TÄHAV: Ein Gesetz und seine Geschichte 12

Die Zukunft im Blick: Praktiker 4.0 15

Erfolg durch unternehmerisches Wissen: Am Geld hängt nicht alles, aber... 17

Besser studieren: Neues Wahlpflichtfach Ökonomie 19

Trend zur Langzeitanstellung: Angestellte Tierärzte 21

Round Table beim Kongress 2017 -
Arbeitszeitgesetz und Tierarztpraxis: Was tun? 24

Tierärztlicher Notdienst: Wer soll das bezahlen? 27

Tierärzte stehen zu Europa 28

Der Allgemeinheit verpflichtet **30**

Antibiotikaeinsatz: Das Licht nicht mehr unter den Scheffel stellen 32

bpt-Fachforum 2018: „Setzen! Sechs!" für die Politik 35

Tierschutz hat viele Facetten 36

Tierseuchenbekämpfung: Der Forschungsbedarf bleibt 40

Freie Berufe – erkennt die EU jetzt den Wert? 41

Für eine bessere Lesbarkeit verzichtet dieser Bericht auf die Verwendung „gegenderter" Formulierungen, wenn sie grammatisch problematisch sind oder den Text unnötig verlängern. Bei der Verwendung von Wörtern mit generischem Maskulinum wie „Kollege", „Tierarzt" oder „Student" sind die Kolleginnen, Tierärztinnen und Studentinnen grundsätzlich mitgemeint. Der Sinn erschließt sich im Einzelfall aus dem Textzusammenhang.

Inhalt

Erfolgreich mit dem bpt 42

Erfolgreich wirtschaften – mehr als BWL 44

bpt-Fortbildungen: Am Puls der Zeit 47

bpt-Fortbildungen: Hier trifft sich die Branche! 49

Praxiskostenvergleich: Wie gesund ist eine Tierarztpraxis? 53

Trend zu größeren Praxiseinheiten 56

EU-Datenschutzgrundverordnung:
Das neue Datenschutzrecht in der Tierarztpraxis 57

Köpfe, Zahlen, Aufgaben 60

Das Präsidium des bpt 62

Landesverbände 65

Die rund 8.300 Mitglieder in Zahlen 66

Die Fachgruppen im Überblick 67

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle 70

Fördermitglieder des bpt 72

Impressum 72

Editorial

bpt-Präsident
Dr. Siegfried Moder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein turbulentes Jahr liegt hinter uns: Stichwort neue TÄHAV. Die alte, damals geschäftsführende Bundesregierung verabschiedete im Eilverfahren und noch vor den Koalitionsverhandlungen eine nichtausgereifte TÄHAV, ohne Berücksichtigung weiterer fachlicher Argumente. Damit wurde die sehr intensive Lobbyarbeit des bpt nicht ausreichend gewürdigt, sondern in vielen Punkten durch das BMEL sogar ignoriert.

Mit der neuen Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Julia Klöckner, haben wir die berechtigte Hoffnung, dass unsere sachlichen und fachlich fundierten Argumente mit den politischen Entscheidungsträgern auf Augenhöhe diskutiert werden und in Brüssel wie auch in Berlin in die politische Arbeit vermehrt einfließen werden. Dazu wurden bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl an sehr guten und direkten Kontakten zu Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Verbänden aufgebaut. Das neue EU-Tierarzneimittelrecht sehen wir als klaren Erfolg unserer Interessenvertretungsarbeit, denn gemeinsam mit der FVE haben wir wichtige Ziele für die europäischen Praktiker erreichen können, darunter den Erhalt des Dispensierrechts, das Verschreibungsmonopol des Tierarztes und das weitgehende Verbot des Internethandels.

Exemplarisch ist hier die Vorreiterrolle der Tierärzte im Kampf gegen mikrobielle Resistenzbildung und die deutliche Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu nennen. Im Sinne des „One Health-Prinzips" erwarten wir jetzt jedoch auch ein Signal der Politik im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen in der Humanmedizin.

Wir Tierärzte haben diesbezüglich unsere Hausaufgaben gemacht. Man denke nur an die deutliche Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in der Tiermedizin um mehr als 50 Prozent innerhalb von nur fünf Jahren. Fortschritt heißt in diesem Zusammenhang für uns Tiermediziner: Stärkung der Prävention, der Prophylaxe und der klinischen Untersuchung, zusammengefasst „Tierärztliche Bestandsbetreuung". Insofern sehen wir die Einführung der „Telemedizin" in der Humanmedizin kritisch.

Mit unserem Arbeitskreis „Praktiker 4.0" wollen wir einen Weg aufzeigen, wie unser Berufsstand zukunftsfähig gemacht werden sollte. Immer größer werdende Praxen, die Ausbreitung von Klinikketten, die notwendige betriebswirtschaftliche Professionalisierung jeder Tierarztpraxis, der Wandel der Tiermedizin zum Frauenberuf, die damit zusammenhängende größer werdende Bedeutung von Teilzeitarbeit und Langzeitangestellten, die Notdienstproblematik bedingen Veränderungen, denen der bpt frühzeitig begegnet ist, und erfordern entsprechende Maßnahmen. Es liegen große Herausforderungen vor uns, die wir mit innovativem Denken und der nötigen Offenheit lösen wollen.

Dabei müssen wir uns auch auf neue und branchenfremde Akteure einstellen, die am „Tiermedizinmarkt" brachliegendes Wertschöpfungspotential nutzen wollen. Gleichzeitig bietet sich für die Tierärzteschaft die Chance, neue Tätigkeitsfelder zu generieren. Zur Stärkung der unternehmerischen Kompetenz der Tierärzte wurde von uns im diesjährigen Sommersemester die Etablierung des neuen Wahlpflichtfachs „Ökonomie in der Tiermedizin" an der Tierärztlichen Hochschule Hannover angestoßen. Künftige Generationen von Praktikern sollen die Chance haben, ihren Freien Beruf auch

unternehmerisch erfolgreich auszuüben, denn die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass viele Praxen wirtschaftlich kaum überlebensfähig sind.

Immer mehr angestellte Tierärzte werden Mitglied im bpt, so dass wir auch deren Interessenvertretung weiter ausbauen werden. Unsere Mitgliederumfrage vom Oktober 2017 hat deutlich aufgezeigt, dass die Themen Arbeitsbedingungen und Notdienstproblematik für angestellte Tierärzte genauso bedeutsam sind wie für Inhaber. Unser Arbeitskreis „Angestellte Tierärzte" arbeitet erfolgreich an Verbesserungen, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Praxisalltag erleichtern sollen. Vor diesem Hintergrund war es bei der Mitgliederversammlung 2017 wichtig, die Anhebung der Mindestempfehlungen für das Gehalt angestellter Tierärzte zu beschließen. Für die Anhebung der Tarifgehälter der in der amtlichen Fleischuntersuchung tätigen Tierärzte kämpfte der bpt erfolgreich in der Verdi-Tarifkommission.

Die Mitwirkung des bpt an der neu gegründeten Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT) ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte weiterhin maßgeblich in Tierschutzfragen einbringen wollen und werden.

Unsere innovativen Fortbildungsangebote und Materialien zur neuen TÄHAV im März und zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai wurden von unseren Mitgliedern sehr gut angenommen. Der bpt hat damit seinen Mitgliedern umfassende Hilfestellung gegeben. Durch dieses Serviceangebot konnten darüberhinaus zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden.

An dieser Stelle möchte ich dem Team in unserer Geschäftsstelle und den ehrenamtlichen Mitstreitern im Präsidium meinen herzlichen Dank aussprechen. Der Zusammenhalt im Berufsstand wird immer wichtiger. Gleichzeitig ist es durch zunehmende berufliche Belastungen schwieriger, sich ehrenamtlich zu engagieren. Mein besonderer Dank gilt daher allen, die dies für die Sache der praktizierenden Tierärzte tun und getan haben.

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam weitermachen!

Ihr Dr. Siegfried Moder
Präsident

„Der Zusammenhalt im Berufsstand wird immer wichtiger."

Engagement für Praktiker

Die beruflichen Interessen der praktizierenden Tierärzte hat der bpt fest im Blick – sowohl für Angestellte als auch für Selbständige. Der politische Einfluss durch aktive Verbandsarbeit ist vielen Mitgliedern wichtiger als das Dienstleistungsspektrum ihres Berufsverbands.

60.000 €

Fast 60.000 Euro Zusatzkosten je Monat muss eine Klinik für einen Notdienst rund um die Uhr veranschlagen.

50

Mehr als 50 berufspolitische Gespräche führte bpt-Präsident Dr. Moder allein auf der Grünen Woche 2018.

20

20 Interventionen (Gespräche, Briefe, Pressemitteilungen) hat der bpt seit 2015 zur neuen TÄHAV unternommen.

1/3

Ein Drittel aller Praxen beschäftigen angestellte Tierärzte

(Quelle: bpt-info; bpt-info/Ripper)

Politische Interessenvertretung

Verantwortung für Tier und Mensch

Für viele Mitglieder ist dieser Teil der Tätigkeit ihres Berufsverbands ein großes Abstraktum: Die Lobbyarbeit des bpt, schöner: „politische Interessenvertretung", befasst sich mit Gesetzgebungsvorhaben, die den Tierarztberuf betreffen, und bringt den Standpunkt tierärztlicher Praktiker und tiermedizinischer Wissenschaft ins Gesetzgebungsverfahren ein. Mit Stellungnahmen, Briefen an Ministerialbeamte, Gesprächsangeboten an die Fachministerien und Einladungen zu eigenen Veranstaltungen wie auch Messeauftritten sucht der bpt den fachlichen Austausch. Bei umstrittener Sachlage hat sich der Verband auch wiederholt für die Erstellung von Fachgutachten eingesetzt, zuletzt das sogenannte Rabattgutachten..

Der bpt sieht sich dabei als Vermittler tiermedizinischen Fachwissens und setzt sich für praxistaugliche und rechtssichere Lösungen ein, damit der Arbeitsalltag der Praktiker nicht unnötig verkompliziert wird. Dabei verzichtet der bpt bislang auf reißerische Medienkampagnen, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Wichtig ist dem Tierärzteverband stets die Wissenschaftlichkeit der Argumentation, Beispiel Ferkelkastration: Ohne wissenschaftlich nachprüfbare Erkenntnisse zum sogenannten „4. Weg" bei der Ferkelkastration bleibt diese seitens vieler Landwirtschaftslobbyisten bevorzugte Methode aus Sicht des bpt eine Grauzone, die sich schwer beurteilen lässt. Allein die Abgabe von Narkosemitteln an Nicht-Mediziner gibt Grund zur Sorge.

TÄHAV: Die übereilte Gesetzgebung bürdet den Tierärzten vermeidbare Belastungen auf.

Allerdings: Der Schock der übereilten TÄHAV-Verabschiedung im vergangenen Winter wirkt noch nach. Selten zuvor ist so deutlich fassbar geworden, dass politische Arbeit allein mit guten Argumenten nichts zählt, wenn es im Grunde nicht mehr um gut gemachte Gesetze geht, sondern um ganz andere Interessen. Wer an demokratische Prozesse im Sinne einer Kompromissfindung nach Abwägen aller Standpunkte und Argumente geglaubt hatte, der durfte sich Anfang des Jahres als idealistischer Naivling abgewatscht sehen, als der scheidende Bundeslandwirtschaftsminister die unfertige TÄHAV durchs Gesetzgebungsverfahren peitschte. Wenn der Eindruck entsteht, dass ein lückenhafter Gesetzentwurf aus Termingründen durchgewinkt wird, dann sind Zweifel am Funktionieren demokratischer Prozesse erlaubt.

Dieses Gesetz hat grundlegenden Einfluss auf die alltägliche Arbeit von uns Praktikern, und seine nun verabschiedete, unausgegorene Form führt seit Inkrafttreten zu Mehrkosten und Verärgerung bei Tierbesitzern und aufwendigen Erklärprozessen für uns Tierärzte, ohne eine merkbare Verbesserung an der globalen Gefahr resistenter Bakterienstämme zu bewirken. Dieses Ziel ist dem Gesetzgeber offenbar aus den Augen gekommen, während man unseren Berufsstand mit erhöhter Rechtsunsicherheit und ausufernden Dokumentationspflichten belastet. Dokumentationspflichten, die fachlich nicht notwendig sind und deren Kontrolle auch die Überwachungsbehörden überfordern würde, wie staatliche Veterinäre bestätigen konnten.

Gesprächsplattformen bieten

Die Bedeutung persönlicher Kontakte zu politischen Entscheidern, Fachleuten und anderen Interessenvertretern kann gar nicht überschätzt werden. So organisiert der bpt regelmäßig Veranstaltungen als Plattformen des fachlichen Austauschs. Der bpt-Neujahrsempfang, der in der Regel kurz vor Beginn der Internationalen Grünen Woche in Berlin stattfindet, fand in diesem Jahr guten Zuspruch bei den

Gut besuchter bpt-Neujahrsempfang in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin

MdB Gitta Connemann (CDU) beim Grußwort

Gästen aus Bundestagsfraktionen, Bundesministerien,, Behörden und Wissenschaft. Auch der Messeauftritt des bpt auf dem „Erlebnisbauernhof" der Grünen Woche bot reichlich Gelegenheit zu formellen wie informellen Gesprächen (s. hierzu Seite 11). Wichtige Diskussionsthemen des Berichtsjahres waren das Ringen um das beste Verfahren zur Ferkelkastration unter Betäubung, die TÄHAV-Novelle und weiterhin die Minimierung des Antibiotikaverbrauchs zur Eindämmung bakterieller Resistenzen, Stichwort „One Health".

Tiergesundheitsdatenbank: Transparenz bringt Tierschutz

In seinem beim Kongress 2017 von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramm („Münchener Programm", siehe innere Umschlagseite vorn) hat der bpt aufgelistet, was derzeit Ziele und Standpunkte des Berufsverbands sind. Dabei kommen sowohl dem Tierschutz als auch dem Verbraucherschutz hohe Stellenwerte zu.

Beim bpt-Neujahrsempfang setzten sich die bpt-Repräsentanten für eine bundesweite Tiergesundheitsdatenbank ein, denn mittels zuordenbarer Schlachthofbefunde ließe sich schnell ergründen, in welchen Nutztierhaltungen Probleme bestehen. Eine solche Datenbank wäre der eleganteste Weg, unter Nutzung zeitgemäßer Datenverarbeitung grundstürzende Verbesserungen im Tierschutz zu erzielen. Schließlich haben Untersuchungen an der TiHo Hannover haarsträubende Tierschutzvergehen in Nutztierhaltungen von erheblichem Ausmaß nachweisen können. Landwirte mit tiergerechter Tierhaltung haben von einer Tiergesundheitsdatenbank nichts zu befürchten – mehr Transparenz gerade bei intensiver Tiermast würde dem Tierschutz und den vorbildlichen Landwirten nutzen.

Mitgliederumfrage: Der Souverän wird gehört

Die erste großangelegte Mitgliederumfrage des bpt seit vielen Jahren zeigte, dass die Verbandsführung alles in allem mit der Schwerpunktsetzung bei der Interessenvertretung der Mitglieder richtig liegt. Bei der Umfrage im Oktober 2017 ging es unter anderem um die Wichtigkeit, die die Verbandsmitglieder verschiedenen politischen Themen zuweisen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Praktiker die Erhaltung von Therapiefreiheit, Freiberuflichkeit und Dispensierrecht an erster Stelle sehen. Ein herausragendes Thema, dem in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zuteil werden muss, ist aber der Tierschutz, ergab die Umfrage. Hier soll sich der Verband aus Sicht der Mitglieder stärker einbringen – die Beteiligung an der TPT (Tierärztliche Plattform für Tierschutz) als einheitlichem Sprachrohr aller Tierärzte ist hierzu ein erster Schritt. Angestellte Tierärzte legten bei der Priorisierung der Verbandsaktivitäten einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Notdienstproblematik. Die Umfrage gab der Verbandsführung wertvolles Feedback und hatte eine erfreulich hohe Teilnahmequote von 9,2 Prozent aller aktiven Mitglieder.

Wichtig für die Handlungsfähigkeit des Verbands ist auch die beim Kongress 2017 verabschiedete neue Satzung des bpt. Angesichts einiger höchst angreifbarer Strukturen nach alter bpt-Satzung war ihre Modernisierung lange überfällig und wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Mitgliederumfrage hat viel Zustimmung gezeigt und auch Zukunftsthemen, denen wir uns jetzt stärker zuwenden.

Heiko Färber, Dr. Georg Starke (Bundeskanzleramt), Dr. Petra Sindern

Dr. Arne Skjoldager (FVE), Dr. Andreas Palzer, Dr. Maren Hellige (beide bpt), Dr. Holger Vogel (BbT)

VET-CONCEPT

Gute Nahrung für Vierbeiner

Diätnahrung

DIE SCHMECKT & UNTERSTÜTZT

Mit Empfehlung des Tierarztes

MAGEN & DARM

DOG & CAT
INTESTINAL

DOG & CAT
L-PROTECT

LEBER

DIABETES

DOG & CAT
LOW CARB

DOG & CAT
LOW PROTEIN

NIEREN

ADIPOSITAS

DOG & CAT
LOW FAT

DOG & CAT
LOW MINERAL

HARNWEGE

MEHR INFOS KOSTENFREI UNTER 08 00/66 55 320 ODER IM WEB WWW.VET-CONCEPT.COM

Grüne Woche 2018

Tiergesundheit ist Tierschutz

Nicht nur im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, auch schon in Sondierungsgesprächen der Jamaika-Partner waren die Themen „Tierwohl" und „Nationale Nutztierstrategie" die mit Abstand wichtigsten Themen im Agrarbereich. Der bpt hat den Ball aufgenommen und seinen Messeauftritt auf der diesjährigen Grünen Woche Mitte Januar in Berlin deshalb konsequent unter das Motto „Tiergesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für Tierschutz" gestellt. Dargestellt wurde die grundlegende Bedeutung der Tiergesundheit für die tiergerechte Haltung und für tierisches Wohlbefinden. Angesprochen wurden u. a. die Themen „Bestandsbetreuung" und „gezielte Therapie mit Tierarzneimitteln". Und es dürfte kaum verwundern, dass die meisten Gespräche schnell zu dem für die praktizierenden Tierärzte derzeit wichtigsten Thema, der Novellierung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV), kamen. Präsident Dr. Siegfried Moder nutzte jedes seiner mehr als 50 Gespräche auf der Grünen Woche, um für eine Verschiebung der TÄHAV-Entscheidung zu werben. In diesem Jahr waren unter anderen zu Gast: Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks (SPD), BMEL-Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens, die Länderagrarminister Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern), Jost (Saarland), Otte-Kinast (Niedersachsen), Schulze-Föcking (NRW), Vogelsänger (Brandenburg) und die Staatssekretärin im baden-württembergischen Landwirtschaftsministerium Gurr-Hirsch; Mitglieder des Agrarausschusses des Bundestages; die Präsidenten der Bundesoberbehörden BfR (Prof. Hensel), FLI (Prof. Mettenleiter) und BVL (Dr. Tschiersky); die Präsidenten des Deutschen Bauernverbands (Rukwied) und des Deutschen Tierschutzbundes (Schröder); viele weitere Repräsentanten aus Politik, Behörden, Verbänden und Wirtschaft sowie zahlreiche Vertreter der Presse.

Der Messestand des bpt befand sich auch in diesem Jahr wieder auf dem „ErlebnisBauernhof" in Halle 3.2, der mit seinen rund 60 Ausstellern aus der gesamten Lebensmittelkette (Tier und Pflanze) rund 400.000 Besucher anlockte und damit einer der Publikumsmagneten der Grünen Woche war. Neben vielen Informationen gab es auf dem bpt- Stand natürlich auch wieder einiges zu erleben: das Blasrohrspiel, das Geburtsphantom oder das Tierarztquiz, in dem gezielte Fragen zum Standmotto „Tierschutz ist Tiergesundheit" beantwortet werden mussten. Und ganz wichtig: Ohne unser engagiertes Standpersonal wären zehn Tage Grüne Woche nicht machbar. Nunmehr zum elften Mal mit dabei: das Ehepaar Dr. Greiten sowie Dr. Barbara Strohbach. Neu dabei waren in diesem Jahr Dr. Jörg Rieper und Dr. Christina Bertram. Auch der bvvd mit seinen engagierten Tiermedizinstudierenden war wieder mit von der Partie. Koordiniert wurde der Messeauftritt durch Yves Colombel aus der bpt-Geschäftsstelle.

Die Grüne Woche ist die perfekte Plattform zur politischen Kontaktpflege – nicht nur für Nutztierthemen.

bpt-Empfang auf der Grünen Woche

Präsident Moder im Gespräch mit Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied (rechts), TiHo-Präsident Dr. Gerhard Greif (links) und Dr. Iris Fuchs (BLTK)

Die neue TÄHAV: Ein Gesetz und seine Geschichte

Am 2. Februar 2018 hat der Bundesrat den vorläufigen Schlusspunkt hinter eine mehr als zweijährige Diskussion zur Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) gesetzt. Ohne Aussprache wurde die vom scheidenden Bundesminister Christian Schmidt vorgelegte Verordnung durchgewinkt. „Kein guter Tag für Tierärzte, Tierhalter und Öffentlichkeit" titelte der bpt in einer Pressemitteilung. Denn die neue TÄHAV führe dazu, dass die Rechtsunsicherheit für Tierärzte zunimmt und die antibiotische Behandlung für Landwirte, Kleintier- und Pferdehalter sich erheblich verteuert, ohne dass damit ein Nutzen für die Gesundheit von Mensch und Tier verbunden wäre.

Vom Eckpunktepapier zur Verordnung

Und das kam so: Der Verordnung ging ein umfangreicher Diskussionsprozess voraus, der im November 2015 mit einem Eckpunktepapier gut angefangen hatte. Dieses Dokument war fachlich fundiert und hatte eine zielführende Diskussion ermöglicht. Zahlreiche fachliche, aus der Praxis stammende Anmerkungen zu den geplanten Umwidmungsverboten, zur Antibiogrammpflicht und zu den Verfahren zur Erregerbestimmung wurden vom bpt eingebracht.

Anderes Bild dann bei Veröffentlichung des Verordnungsentwurfes im September 2016. Einige Anmerkungen der Fachkreise waren zwar berücksichtigt, andere aber bedauerlicherweise nicht. Und: Neu aufgetaucht war § 13 mit umfangreichen Dokumentationspflichten. Vor allem gegen die aus diesen Dokumentationspflichten resultierenden Rechtsunsicherheiten für die Praktiker ist der bpt bis zuletzt Sturm gelaufen.

TÄHAV: Der bpt hat intensive Lobbyarbeit geleistet.

Den neuen Nachweis gemäß §13 TÄHAV gibt es vom bpt zu attraktiven Preisen für Mitglieder.

Was ändert sich für die Praxis?

Im Wesentlichen gab es fünf Änderungen: Konkretisierung des Behandlungsbegriffs mittels einer „klinischen Untersuchung", Einführung von Umwidmungsverboten für Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone bei den Tierarten Rind, Schwein, Pute, Huhn, Hund und Katze (Ausnahme Therapienotstand), Einführung umfangreicher Antibiogrammpflichten (insbesondere auch für Behandlung von Hunden und Katzen), Vorgaben zu den Verfahren zur Erregerbestimmung (national und international anerkannte Verfahren), Einführung umfangreicher Dokumentationsvorgaben.

Kritikpunkte des bpt

Vor allem die geplanten Dokumentationsvorschriften standen im Mittelpunkt der bpt-Kritik. Diese Kritik wurde mehrfach gegenüber dem Bundesministerium als auch gegenüber den Ländern vorgetragen. Zuletzt noch einmal massiv vor der Sitzung des Bundesrates im Januar 2018. Zwei Punkte wurden u. a. kritisiert, die zu erheblicher Rechtsunsicherheit für den praktizierenden Tierarzt führen: Bei der Behandlung von Nutztieren müssen die Wirktage dokumentiert werden. Bereits seit 2014 fordert der bpt hierfür eine Liste, anhand derer diese Angabe rechtsverbindlich erbracht werden kann. Diese Liste hat der Gesetzgeber (bis Redaktionsschluss) nicht geliefert. Die Frage, wann ein Antibiogramm zu erstellen ist bzw. wann nicht, wird in der Verordnung nicht ausreichend beantwortet. Vielmehr ist schon jetzt absehbar, dass genau dieser unklare Punkt zu Diskussionen zwischen praktizierenden Tierärzten und Überwachungsbehörden führen wird.

Abstimmungsverhalten der Länder

Nachdem kurz vor Weihnachten 2017 bekannt wurde, dass die TÄHAV während der Grünen Woche

durch die zuständigen Bundesratsausschüsse (Agrar und Gesundheit) gepeitscht werden sollte, hat der bpt in mehreren Schreiben und persönlichen Gesprächen seine Position an die Bundesländer herangetragen. Wie das Protokoll zur Sitzwung des federführenden Agrarausschusses zeigt, leider ohne durchschlagenden Erfolg. Denn der Vorschlag des bpt zur Vertagung der TÄHAV bis nach Fertigstellung des EU-Tierarzneimittelrechts bzw. bis spätestens zur Evaluierung der 16. AMG-Novelle (April 2019) wurde nur von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland unterstützt. Bei der finalen Beschlussfassung über die Annahme des Verordnungsentwurfes hat der Agrarausschuss dann sogar mit 14 zu null Stimmen (bei Enthaltung von Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen) zugestimmt. Das Plenum des Bundesrates ist dann zwei Wochen später den Ausschussempfehlungen ohne Abstriche gefolgt. Trotz massiver bpt-Gegenargumente!

Skandalös: Entschließungsantrag

Noch schwerer als die Zustimmung zur TÄHAV wiegt das Votum einiger Bundesländer zu einem parallel gefassten Entschließungsantrag, der neben einem Rabattverbot (trotz Rabattgutachtens!) die Erstellung einer Liste von kritischen Wirkstoffen fordert, die für die Behandlung von Tieren verboten werden sollen (trotz TÄHAV!). Trotz der vom bpt im Vorfeld klar angesprochenen fachlichen Fehler wurde dieser Entschließungsantrag des Landes Berlin mit elf Stimmen dafür, vier Nein-Stimmen (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen) und einer Enthaltung (Bayern) angenommen.

STELLUNGNAHME DER BUNDESREGIERUNG VOM 8. AUGUST 2018 ZUM ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

„Die Bundesregierung kann dem Anliegen aus folgenden Gründen nicht nachkommen:

Sie ist der Auffassung, dass das angestrebte Ziel einer Verringerung der Verschreibungen und Abgaben von antibiotischen Tierarzneimitteln mit den Instrumentarien der Arzneimittelpreisverordnung nicht erreicht werden kann, weil die Verordnungsermächtigung des § 78 AMG weder die Möglichkeit der selektiven Verteuerung bestimmter Arzneimittel bei der Abgabe an Tierhalter durch die Festlegung von spezifischen Preisspannen (Zuschläge) für einzelne Arzneimittel oder Wirkstoffe umfasst noch die Regulierung des Verhältnisses Arzneimittelhersteller/Tierarzt etwa durch ein Rabattverbot zulässt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Frage der Auswirkung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln von pharmazeutischen Unternehmen an Tierärzte im Jahr 2017 durch die Anfertigung eines Gutachtens zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln untersuchen lassen. Das Gutachten hat zum Ergebnis, dass kein Zusammenhang zwischen Rabattgewährung und Verschreibungsverhalten von Tierärzten hinsichtlich Tierarzneimitteln nachgewiesen werden kann. Es gibt somit keine Hinweise, dass die Gewährung von Rabatten für Tierarzneimittel mit ökonomischen Fehlanreizen verbunden ist."

Das vom bpt geforderte Rabattgutachten zeigt klar, dass Rabatte keinen Einfluss auf das Verschreibungsverhalten der Tierärzte haben.

7 | 12/2017 Bundeskabinett beschließt TÄHAV Entwurf (Weiterleitung an Bundesrat) | 12/2017 Schreiben an Länderagrarminister | 01/2018 Schreiben an Länderagrarminister | 01/2018 bpt-Neujahrsempfang – Öffentlicher Aufruf zur Ablehnung des TÄHAV-Entwurfs (Rede) | 01/2018 BR-Agrarausschuss stimmt der TÄHAV mit kleinen Änderungen zu | 01/2018 Schreiben an die Ministerpräsidenten | 01/2018 Gespräch mit StS Dr. Aelkens, StS'n Dr. Flachsbarth und MinDirig'n Dr. Schwabenbauer | 01/2018 bpt-Pressemitteilung „TÄHAV Entscheidung: Teuer für Tierhalter – unsicher für Tierärzte" | 02/2018 Bundesrat stimmt Änderung der TÄHAV zu (inkl. Entschließungsantrag) | 02/2018 bpt-Pressemitteilung „Kein guter Tag: TÄHAV ohne Aussprache im Bundesrat verabschiedet" | 02/2018 Schreiben an BM Schmidt

Das ideale Zuhause für Ihre Stellen- und Praxisanzeigen

Ihre Stellen- und Praxisanzeigen erscheinen attraktiv gebündelt in vier starken Medien:

in den Fachzeitschriften Der Praktische Tierarzt und Kleintierpraxis sowie online auf jobs.vetline.de und im vetline.de-Newsletter.

Mit nur einer Buchung erhalten Sie:

- Online-Veröffentlichung am folgenden Werktag
- Publikation im nächsterreichbaren Newsletter und jeweiliger Zeitschriften-Ausgabe
- Praxisnähe und Zielgruppengenauigkeit
- breite Streuung durch crossmediale Präsenz in vier starken Medien
- kostenfreie Stellengesuche im Format 92x20mm

Rufen Sie uns an unter:
0511/8550-2480

oder senden Sie eine Mail an:
vet@schluetersche.de

Partner: bpt DVG

schlütersche

Die Zukunft im Blick

Praktiker 4.0

Wie sieht die Zukunft für tierärztliche Praktiker aus? Welche Veränderungen der Arbeitswelt sind absehbar? Wie gehen wir mit Veränderungen um, was bedeuten sie für unseren Berufsalltag?

Solche oder ähnliche Fragen stellt jeder, dessen Rentnerdasein nicht in Kürze beginnt. Auf den Tierarztberuf wirken zum einen Veränderungen ein, die alle Berufe und Branchen betreffen, wie die Digitalisierung und der damit einhergehende Bedeutungszuwachs internetbasierter Medien. Zum anderen gibt es branchenspezifische Veränderungen, wie beispielsweise der Wandel bestimmter Arbeitsfelder oder der Markteintritt großer Klinikketten, auf den sich inhabergeführte Praxen einstellen sollten. Auch die Betreuung von Nutztierbeständen erfordert eine stetige Anpassung an den Wandel der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Dabei rückt immer mehr die Prophylaxe in den Vordergrund vor der Einzeltierbehandlung. Dies wird unterstützt durch die Erfassung von Gesundheitsparametern des kompletten Bestandes. Weiterhin werden Trends wie eine mögliche zukünftige „Fleischproduktion" aus Muskelzellbioptaten aufmerksam verfolgt, da diese ja eine direkte Auswirkung auf die Nutztierhaltung haben wird.
Damit die Verbandsmitglieder die daraus entstehenden Chancen und Risiken richtig einschätzen und früh entsprechend handeln können, hat der bpt im Herbst 2017 die „Arbeitsgruppe Praktiker 4.0" ins Leben gerufen. Unter der Leitung von bpt-Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern analysiert sie technische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf tierärztliche Praktiker. Im zweiten Schritt will die Arbeitsgruppe erörtern, welche Hilfsmittel oder Informationen der bpt seinen Mitgliedern bereitstellen kann, um die teils unumkehrbaren Veränderungen des beruflichen Umfelds mit den richtigen Strategien zu bewältigen.

Der bpt hatte zuvor schon bei verschiedenen berufspolitischen Veranstaltungen einzelne Aspekte wie auch die Vielzahl der Zukunftsthemen thematisiert – zum Strukturwandel der Branche gab es beim Kongress 2017 eine „Round-Table-Diskussion".

Umfrage zum Strukturwandel

Dr. Sindern hat darüber hinaus im vergangenen Herbst eine Umfrage unter Tierärzten durchgeführt, die gezielt auf diese Veränderungen der Arbeitswelt fokussierte. Außerdem wurden die Kollegen zu künftigen Entwicklungen befragt. Sie sahen eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es in Zukunft reine Notdienstkliniken gibt, und die Mehrheit rechnet mit einem Zuwachs an Fahrpraxen, die erkrankte Kleintiere in der Wohnung der Tierhalter versorgen. Auch einen staatlich finanzierten Tierarztnotdienst halten einige für wahrscheinlich. Ihre Verortung in der Gesellschaft sahen die Befragten mehrheitlich skeptisch, etwa ob Tierärzte als Hauptakteure im öffentlichen Gesundheitswesen gälten, indem sie für gesunde Tiere und gesunde Lebensmittel sorgten. Noch schlechter steht es um das Image der Tierärzte als wichtige Garanten des Tierschutzes: 70 Prozent der Teilnehmer bezweifeln, dass dies dem gesellschaftlichen Bild entspricht. Fast die Hälfte sah die tierärztliche Freiberuflichkeit in Gefahr. Eine ausführliche Veröffentlichung der Umfrageergebnisse soll nach dem bpt-Kongress 2018 erfolgen.

Praxismarketing im Aufwind

Die Tierarztpraxis als Marke: Das Profil der eigenen Praxis oder Klinik schärfen, ein durchdachtes „Corporate Design" mit einheitlichen Farben und emotional ansprechendem „Markenauftritt" auf der Website und in den Praxisräumen bis zur passenden Gestaltung von Briefpapier und Praxiskleidung aller Mitarbeiter – derzeit lässt sich die ganze Bandbreite beobachten. Die einen feilen schon seit Jahren nach

Der Wandel im Beruf ist eine Herausforderung an die Arbeitsorganisation. Teilzeit- und Notdienstregelungen müssen her.

Erörterten Zukunftsfragen beim Kongress 2017:
Gabriele Moog, Dr. Petra Sindern, Mag. Kurt Frühwirth (ÖTK), Peter Glauser (GST)

amerikanischem Vorbild am Markenbild ihrer Praxis, die anderen verzichten bisher auf dieses wichtige Instrument der Kundengewinnung und -bindung, ob aus Kapazitätsgründen oder der Überzeugung heraus, das passe schlecht zur tierärztlichen Tätigkeit. Doch um erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen, sind zahlreiche nicht-medizinische Aspekte der Praxisführung zu beachten. Kostenrechnung, Marketing und moderne Personalführung gehören zum unternehmerischen Handwerkszeug und können Erfolg oder Misserfolg einer Praxis ausmachen.

Die vornehme Zurückhaltung bei Marketingmaßnahmen sollte jeder Inhaber aufgeben zugunsten der Erkenntnis, dass der Tierbesitzer ein in der Regel zahlungsbereiter Kunde mit klarem Informationsdefizit ist – er kann selbst nicht ahnen, was medizinisch ratsam und möglich ist. Wer es schafft, seinen Informationsvorsprung zu verringern und dem Tierhalter eine Bandbreite medizinischer Möglichkeiten zu präsentieren, die selbstredend entsprechend honoriert werden müssen, verbessert die Einnahmenseite seiner Bilanz und hat zudem zufriedene Kunden, die sich aufgeklärt und ernstgenommen fühlen. Eine starke Serviceorientierung sollte einhergehen mit dem klaren Bewusstsein einer unternehmerischen Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis bzw. Klinik, denn nur so lassen sich angemessene Gehälter der Mitarbeiter oder die eigene Altersvorsorge finanzieren.

Das Smartphone wird zum Leibarzt – auch in der Tiermedizin.

Ubiquitäre Digitalisierung

Die Digitalisierung beschränkt sich nicht mehr auf die private Abhängigkeit vom Smartphone. Längst gibt es vor Gericht ausgetragene Streitigkeiten über Bewertungsportale im Internet. Die Telemedizin ist mit Blick auf die Beschlüsse des diesjährigen Ärztetages im Kommen, selbst wenn staatlicherseits bislang die Tiermedizin hier restriktiver als die Humanmedizin gegängelt wird. Und mehr noch als über den notorischen „Doktor Google", den immer mehr Patientenbesitzer vor dem Tierarztbesuch konsultieren, sorgen sich praktizierende Kollegen um eine womöglich kommende Konkurrenz durch internetbasierte Diagnoseprogramme .

Klinikketten als Modernisierungstreiber

Schlagzeilen in der Branchenpresse hat die Bildung von Klinikketten durch Aufkauf von Großinvestoren gemacht. In Zeiten problematischer Nachfolgersuche erscheint dies Manchem als gute Lösung, um die mit Herzblut aufgebaute Klinik am Leben zu erhalten, wenn der eigene Ruhestand naht. Für inhabergeführte Praxen sind diese modern gemanagten Kliniken doppelt herausfordernd: Im Wettbewerb um die Kunden wie um engagierte Mitarbeiter. Denn unternehmerisch geführte Kettenkliniken punkten, wo traditionelle Tierarztpraxen ihre Achillesferse haben: Sie bieten zumindest dem ersten Anschein nach attraktive Arbeitsplätze mit geregelten Arbeitszeiten und einen kundenorientierten Auftritt. Dies kommt gerade jungen Berufstätigen entgegen, denen gerne unter dem Label „Generation Y" ein Interesse an einem ausgewogenen Lebensstil vorgeworfen wird.

Rekrutierungsprobleme

Die zunehmend referierten Rekrutierungsprobleme vieler Praxen zeigen, dass es Zeit ist, angestellten Tierärzten flächendeckend moderne Arbeitsbedingungen zu bieten und dem eigenen Image als Arbeitgeber einen hohen Stellenwert beizumessen. Jede Praxis, die Studenten Praktikumsplätze anbieten kann, sollte dies als Einstieg zur möglichen späteren Rekrutierung neuer Kollegen betrachten. Ein gutes Instrument hierzu ist die Initiative Tierärztliche Ausbildungspraxis des bpt. Das Praktikum muss als Chance begriffen werden!

Erfolg durch unternehmerisches Wissen

Am Geld hängt nicht alles, aber…

Wie sieht meine Kostenkalkulation aus? Was muss ich je Stunde einnehmen, damit die Praxis sich trägt? Woraus soll das Versorgungswerk bezahlt werden? Kann ich mir Angestellte leisten? Solche und ähnliche Fragen sind keine originär tiermedizinisch-wissenschaftlichen Themen, doch jeder Praktiker sollte sie beantworten können. Der bpt arbeitet an der Schließung solcher Wissenslücken.

Gleich eine Reihe aktueller Konfliktfelder der praktizierenden Tierärzteschaft sind durch den Mangel unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Wissens verursacht, mit dem bisherige Absolventen des tiermedizinischen Studiums in der Regel die Hochschule verlassen.

Obwohl der klassische Tierarztberuf schon im 19. Jahrhundert mit einer Selbständigkeit einherging, die immer öfter auch mit der Rolle als Arbeitgeber von Tierarzthelferinnen, Fachangestellten oder angestellten Tierarztkollegen verbunden war, konnte und kann ein jeder mit Approbation auch eine eigene Praxis eröffnen, ohne auch nur jemals etwas von Stundenzetteln, Sozialabgaben oder Fixkostenberechnung gehört zu haben. Damit sind schon grob die Problemfelder benannt: Dass die Einnahmenseite einer Praxis auf dem Wege der Preisgestaltung die Kostenseite widerspiegeln muss, ist vielleicht jedem Bankberater klar, aber längst nicht jedem Tierarzt. Dass die Beschäftigung von Angestellten eine Flut von Verpflichtungen als Arbeitgeber mit sich bringt, die sich längst nicht in der monatlichen Aushändigung eines Nettogehalts erschöpfen, mussten viele sich erst mühsam aneignen – mal half der Steuerberater, die ein oder andere hat womöglich auch einen Abendkurs zur Buchhaltung besucht.

Ein weiterer Missstand sind die Vielzahl von Praxen mit zu geringem Umsatz, die so wenig Gewinn für ihren Inhaber abwerfen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht in vernünftiger Höhe eingezahlt wird. Das Risiko heißt dann Altersarmut. Auch Praxisinhaberinnen sind davor nicht gefeit. Für angestellte Tierärztinnen ist Altersarmut absehbar, wenn sie einerseits ohnehin zu Gehältern in der Nähe des gesetzlichen Mindestlohnes arbeiten, darüber hinaus aber durch Elternzeit und Teilzeitarbeit wegen Familiengründung lange Phasen mit noch geringfügigeren Einzahlungen in die Versorgungswerke vorhanden sind.

Ebenfalls betroffen ist der Notdienst: Man muss sehr genau kalkulieren, ob man sich einen Rund-um-die-Uhr-Notdienst leisten kann. bpt-Wirtschaftsberater Hans-Peter Ripper nannte hierzu in Bielefeld 2018 einen zusätzlichen Umsatzbedarf von 60.000 Euro je Monat, wenn der Schichtplan mit Angestellten abgedeckt werden soll, die unter Beachtung gesetzlicher Arbeitszeitregeln beschäftigt sind.

Der bpt setzt sich dafür ein, dass nicht allein die Kettenbetreiber die Gewinner der überfälligen Modernisierung der Tierarztbranche sein sollen, sondern auch seine Mitgliedspraxen, für die der Verband eine Reihe wichtiger Fortbildungen entwickelt hat, zum Beispiel den „bpt-Praxismanager". Seit langem vermittelt der bpt durch seine Fortbildungen und Publikationen wichtiges betriebswirtschaftliches Basiswissen, denn Praxiserfolg ist heute ohne unternehmerisches Wissen kaum mehr denkbar. Richtungweisend ist deshalb das vom bpt gemeinsam mit der TiHo Hannover realisierte Pilotprojekt Ökonomie, das schon im Studium dieses Wissen vermittelt.

EuroTier®

First in animal farming.

Weltweit die Leitmesse

17. – 20. November 2020
Hannover

www.eurotier.com | facebook.com/eurotier

inklusive energy decentral® POWERING NEW IDEAS

MADE BY DLG

Besser studieren

Neues Wahlpflichtfach Ökonomie

Am 11. April hat die erste Veranstaltung des Wahlpflichtfachs „Ökonomie in der Tiermedizin" an der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) in Hannover stattgefunden. Das vom bpt inhaltlich erarbeitete Konzept wurde in Zusammenarbeit von bpt und TiHo im Sommersemester 2018 in insgesamt 28 Lehreinheiten (14 Wochen) umgesetzt. Die Ausarbeitung hat der bpt-Arbeitskreis „Ökonomie im Tiermedizinstudium" übernommen, dem Dr. Kai Kreling, die Präsidiumsmitglieder Rolf Franz Herzel, Dres. Hellige und Schulte sowie von der bpt-Geschäftsstelle Gabriele Moog, Hans-Peter Ripper und Geschäftsführer Heiko Färber angehören. Das Angebot richtet sich an die 6. und 8. Semester.

Fast 60 Studenten haben das Wahlpflichtfach gewählt und sich damit gegen eine Reihe anderer, eher klinisch orientierter Angebote entschieden. Laut TiHo eine sehr gute Beteiligungsquote! Ziel des Wahlpflichtfaches ist es, das Verständnis der Studenten für ökonomische Zusammenhänge zu verstärken. Denn egal, ob Praxis, Industrie oder Veterinäramt – überall braucht es heute ein ökonomisches Grundverständnis, um den eigenen Arbeitsbereich zu gestalten und sein Gegenüber zu verstehen. Das Konzept ist deshalb nicht eine reine BWL-Vorlesung.

Den Studenten sollen in Form von Praxisfällen betriebswirtschaftliches Denken, rechtliche Informationen und vor allem auch berufsrelevante Inhalte näher gebracht werden. Auch Kommunikation in Richtung Tierhalter und Landwirtschaft sind Bestandteil der insgesamt 28 Lehreinheiten. Kurzfristiges Ziel des bpt ist es, dass das Wahlpflichtfach nicht nur an einer, sondern an möglichst allen fünf Fakultäten in Deutschland angeboten wird. Mittel- bis langfristiges Ziel ist, aus dem Wahlpflichtfach ein Pflichtfach im Curriculum zu machen. Dafür wird die Veranstaltung in Hannover evaluiert. Am 11. April hat aus diesem Grund ein Eingangstest stattgefunden, der ausgewertet und mit den Ergebnissen des Abschlusstests am 11. Juli verglichen wird. Auf dieser Grundlage kann dann festgestellt werden, ob und welche Fortschritte die Teilnehmer gemacht haben. Die Ergebnisse der Evaluierung werden übrigens anlässlich des „Studierendentages" beim bpt-Kongress 2018 in Hannover erstmalig vorgestellt. Die schon seit vielen Jahren vom bpt erhobene Forderung findet damit erstmals konkreten Eingang in das Tiermedizinstudium.

Veterinärmedizinischer Fakultätentag 2018

Das vom bpt initiierte Wahlpflichtfach „Ökonomie in der Tiermedizin" war auch wesentlicher Diskussionspunkt beim Veterinärmedizinischen Fakultätentag (VMFT) am 12. April 2018 in Berlin. Auf Einladung des Vorsitzenden des VMFT, Prof. Dr. Jürgen Zentek, hat bpt-Geschäftsführer Heiko Färber die anwesenden Repräsentanten der fünf Fakultäten aus Deutschland sowie aus Österreich und der Schweiz, die Vertreter der Studenten und der tierärztlichen Verbände über die Grundkonzeption des Wahlpflichtfaches und die weitere Vorgehensweise informiert. Nachdrücklich warb Färber auch gegenüber dem Verordnungsgeber, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dafür, dass das Fach bei der nächsten Überarbeitung des Curriculums (TAppV-Novelle) als Pflichtfach aufgenommen wird. Interessant zu beobachten: War die Skepsis gegenüber diesem Ansinnen vor zwei Jahren doch noch recht groß, hat sich nun einiges gewandelt. Nicht nur die Fakultäten selbst zeigen sich immer

Ökonomisches Wissen ist elementare Voraussetzung für das Führen einer Praxis.

Das bpt-Ökonomie-Team für das neue Wahlpflichtfach an der TiHo: Hans-Peter Ripper, Zweiter Vizepräsident Dr. Karl-Heinz Schulte, Dr. Kai Kreling, Gabriele Moog, Heiko Färber (von links)

offener für diesen bpt-Vorstoß, vor allem die Studenten und die jüngeren Professoren zeigen sich aufgeschlossen dafür, dass wirtschaftliche Zusammenhänge unabdingbar für die angehenden Tiermediziner sind. Aber nicht nur das Fehlen der Ökonomie, auch weitere Verbesserungsvorschläge sind Grund dafür, dass von Seiten der Fakultäten aktiv darüber nachgedacht wird, ob und wie eine neuerliche Novelle der TAppV aussehen könnte. Konkret wollen sich die Fakultäten hierzu im Laufe des Jahres zusammensetzen, um über einen Vorschlag für eine Novelle zu beraten. Dieser soll dann im nächsten Schritt auch mit den tierärztlichen Berufsverbänden besprochen werden.

Ein anderes wichtiges Thema, neben der bereits schon seit vielen Jahren diskutierten Problematik der Nachbesetzung klinischer Fächer mit Veterinärmedizinern, ist die Sicherstellung der Qualität der extramuralen Ausbildung, also des Teils der Ausbildung im Veterinärmedizinstudium, der nicht an der Universität, sondern in der Praxis geleistet wird. In diesem Punkt kommt es offenbar immer häufiger zu Diskussionen bei der europäischen Zertifizierung der Hochschulen. Einzige Hilfestellung hierfür bietet in Deutschland bislang die vom bpt initiierte „Initiative Ausbildungspraxis". bpt-Geschäftsführer Färber zeigte sich offen für Vorschläge seitens der Fakultäten zum Ausbau bzw. zur Anpassung der „Initiative Ausbildungspraxis", machte aber auch deutlich, dass es sich hierbei um eine freiwillige bpt-Initiative von rund 500 Praxen handele und man hier nicht mit Druck, sondern nur mit Motivation weiterkomme. Färber schlug konkret vor, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fakultäten und bpt einzurichten, um dieses Thema weiter zu diskutieren. Diskutiert wurden schließlich auch mögliche Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Studienplatzvergabe in der Humanmedizin. Ob und welche Auswirkungen dies gegebenenfalls für die Auswahlverfahren der Tiermedizinischen Fakultäten hat, ist zurzeit noch unklar. Einigkeit bestand aber darin, dass die Auswahlverfahren möglichst angeglichen werden sollen. Hierfür will man sich kurzfristig zwischen den Fakultäten abstimmen.

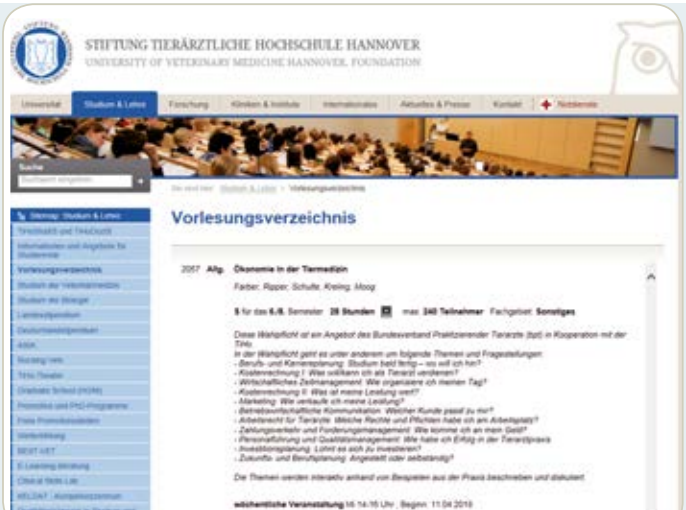

Trend zur Langzeitanstellung

Angestellte Tierärzte

Ein wachsender Anteil der bpt-Mitglieder sind angestellte Tierärztinnen – seltener Tierärzte –, die nicht nur eine kurze Phase der Anstellung vor der eigenen Praxisgründung planen, sondern die langfristig als Angestellte arbeiten wollen, weil sie gar keine eigene Gründung oder Praxisübernahme beabsichtigen.

Dieser Wandel mag zu einem guten Teil auf dem Wandel der Tiermedizin zum Frauenberuf beruhen – heute sind um die 90 Prozent der Veterinärstudenten weiblich. Zum anderen spiegelt das auch die kontinuierliche Spezialisierung und Professionalisierung des Berufs wider: Nicht ein Inhaber-Einzelkämpfer behandelt alle Tierarten von der Biene über den Zuchtbullen bis zur Gelbstirnamazone. Sondern ein Team von Spezialisten kümmert sich um die verschiedenen Tierarten, oft auch fachlich differenziert als Fachtierärzte oder mit Zusatzbezeichnungen wie Augenheilkunde oder Verhaltenstherapie.

Arbeitskreis Angestellte Tierärzte

Um die Interessen der angestellten Kollegen besser zu berücksichtigen, wurde der bpt-Arbeitskreis Angestellte Tierärzte vor wenigen Jahren gegründet. Er ist je hälftig mit Inhabern und mit Angestellten besetzt, um beiden Seiten gleichermaßen Gehör zu verschaffen.

Erste Ergebnisse des Arbeitskreises waren kurz nach seiner Gründung eine vielbeachtete Podiumsdiskussion an der TiHo Hannover zur Arbeitssituation von „Assistenten" gewesen sowie ein Informationsblatt zur modernen Arbeitszeiterfassung. Im Jahr 2017 entstand ein neuer Musterarbeitsvertrag, der kurz nach dem Kongress 2017 zur Verfügung stand. Da aus Umfragen und der Beratungspraxis der bpt-Geschäftsstelle bekannt ist, dass Tierärzte, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, insgesamt über zu wenig Wissen über die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsrechts verfügen, wurde der neue Musterarbeitsvertrag über die bpt-Website veröffentlicht, damit auch Nicht-Mitglieder von diesem Dokument profitieren können.

Neuer Musterarbeitsvertrag für die Pferdepraxis

Kurz nach dem Münchener Kongress von 2017 veranlasste der Arbeitskreis Angestellte Tierärzte zudem die entsprechende Überarbeitung des Musterarbeitsvertrags für die Pferdepraxis, der zusätzliche Passagen über die Turnierbetreuung beinhaltet. Beide Musterarbeitsverträge sind modular aufgebaut und mit umfassenden Erläuterungen im Anhang versehen, damit die bisweilen komplexe arbeitsrechtliche Materie von juristischen Laien nachvollzogen werden kann. Der öffentlich zugängliche allgemeine Musterarbeitsvertrag wurde bis März 2018 ca. 470-mal von der bpt-Website heruntergeladen.

Leitfaden Bewerbungsgespräch

Rechtzeitig zum bpt-Kongress 2017 war außerdem ein „Leitfaden zum Bewerbungsgespräch" vom Arbeitskreis Angestellte Tierärzte fertiggestellt worden, der sowohl Bewerbern wie Stellenanbietern ein Hilfsmittel bei der Stellensuche bzw. -besetzung sein soll. Der Leitfaden ist speziell auf den tierärztlichen Arbeitsmarkt abgestimmt und wurde beim Kongress 2017 in Form von Lesezeichen, die den Kongressbesuchern mitgegeben wurden, beworben. Im ersten halben Jahr nach seiner Veröffentlichung wurde er rund 500-mal von der bpt-Website heruntergeladen.

Anhebung der bpt-Vergütungsempfehlungen um zehn Prozent

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Angestellte Tierärzte beschloss die bpt-Mitgliederversammlung 2017 in

Der AK Angestellte Tierärzte mit bpt-Geschäftsführer Heiko Färber (2. v.r.); AK-Sprecherin Dr. Maren Hellige hinten links im Bild

SERVICE **PLUS**
FÜR KATZEN

Jede 2. Katze wird nicht regelmäßig einem Tierarzt vorgestellt.

Wir möchten das mit Ihnen ändern!

www.service-plus-katzen.de

bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

ROYAL CANIN

München eine Erhöhung der bpt-Mindestempfehlung zur Vergütung angestellter Tierärzte um zehn Prozent. Die ersten Empfehlungen von 2012, die auf der Arbeit einer Vergütungskommission beruht hatten, wurden als überholt angesehen.

Das andauernde Missverstehen der Vergütungsempfehlungen

Als problematisch erweist sich weiterhin, dass viele Tierärzte – Inhaber wie Angestellte – den Charakter der in den Vergütungsempfehlungen genannten Zahlen als Mindestgehälter nicht verstanden haben, die die Untergrenze zur Sittenwidrigkeit markieren. Immer wieder wird dem bpt und auch der Bundestierärztekammer mit ihren etwas höheren Zahlen vorgeworfen, man zementiere mit den niedrigen Beträgen die fortdauernde Misere unterbezahlter und überlasteter angestellter Tierärzte.

Der bpt hat in seinen Veröffentlichungen wiederholt klarzumachen versucht, dass die 2012 erarbeiteten Beträge und die Anpassungen von 2017 jeweils die niedrigsten möglichen Bruttogehälter bei Einhaltung einer 40-Stunden-Woche ohne Notdienste markieren. Es wurden deshalb auch mit Bedacht Stundenlöhne genannt. Alles was niedriger als diese Zahlen ist – erst recht die aus Umfragen bekannten zahlreichen Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestlohns – muss berufs- und standesrechtlich als sittenwidrig niedriges Gehalt betrachtet werden.

Gehaltsempfehlungen für Langzeitangestellte

Nachdem der Arbeitskreis Angestellte Tierärzte bei der bpt-Mitgliederversammlung 2017 erreicht hat, dass die Vergütungsempfehlungen des bpt für Berufsanfänger und angestellte Tierärzte in den ersten Berufsjahren um zehn Prozent angehoben wurden, hat sich der Arbeitskreis im Berichtsjahr die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Vergütung von Langzeitangestellten vorgenommen. Dabei sollen die berufliche Weiterqualifikation und die Übernahme von Verantwortung in Praxis oder Klinik wichtige Maßstäbe sein. Angedacht ist ein System ähnlich dem der Bezahlung tiermedizinischer Fachangestellter, das prozentuale Zuschläge zum Grundgehalt je nach Einsatz, Leistung und Qualifikation gewährt. Die Ausgestaltung solcher Empfehlungen wird innerhalb des Arbeitskreises ausführlich diskutiert werden.

Das für den 19. September 2018 geplante Treffen des Arbeitskreises lag nach dem Redaktionsschlusstermin für diesen Bericht. Weitere Einzelheiten zur Arbeit des Arbeitskreises Angestellte Tierärzte erfahren bpt-Mitglieder aus ihrer Mitgliederzeitschrift bpt-info bzw. über die Mitgliederplattform der bpt-Website.

bpt-Vorteile für Angestellte

- Interessenvertretung im AK Angestellte Tierärzte
- 30 % Rabatt bei bpt-Fortbildungen
- Vergütungsempfehlungen
- Kostenlose Rechtsberatung
- Jobbörsen bei bpt-Veranstaltungen
- Hilfe beim Berufsstart
- Aktuelle berufspolitische Informationen

Round Table beim Kongress 2017

Arbeitszeitgesetz und Tierarztpraxis: Was tun?

„Ich musste wegen Verstoßes gegen das Arbeitszeitgesetz ein Bußgeld von 15.000 Euro bezahlen." Dieses Bekenntnis eines Klinikinhabers aus dem Publikum veränderte auf dem bpt-Kongress 2017 in München die Round Table-Veranstaltung zu „Arbeitszeitmodelle und der Vergütungspolitik in Kliniken und größeren Praxen" komplett.

Geregelte Arbeitszeiten sind vielen noch wichtiger als die Entlohnung.

Arbeitszeitgesetz lässt keinen Spielraum

Spielraum haben die Praxen de facto keinen: Die gesetzliche Arbeitszeitvorgabe von 48 Wochenstunden (acht Stunden an sechs Werktagen) ist bindend. Das Gesetz kennt noch einige Ausnahmen, doch immer muss bei Überstunden durch Freizeitausgleich sichergestellt sein, dass innerhalb von sechs Kalendermonaten/24 Wochen der Acht-Stunden-Schnitt inklusive Bereitschaftsdiensten nicht überschritten wird. Eine aktuelle Studie hat bei angestellten Tierärzten aber im Median(!) Wochenarbeitszeiten von 50 Stunden und mehr (etwa in der Pferdepraxis) erhoben. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz gelten zunächst als Ordnungswidrigkeit. Sie werden – wie im Falle das Klinikinhabers aus Niedersachsen – mit Bußgeldern bis zu 15.000 Euro Höchstsatz geahndet. Wer aber wiederholt und vorsätzlich das Arbeitszeitgesetz nicht einhält, begeht sogar eine Straftat.

Zeiterfassung ist ein Muss

Ein erster Schritt zur Lösung des Problems muss sein, sich der Situation in der eigenen Praxis bewusst zu werden. Dazu braucht es idealerweise eine minutengenaue Arbeitszeiterfassung. Erste Tipps dazu gibt der bpt in einem Flyer (Download auf www.tieraerzteverband.de im Menüpunkt Praxisinhaber). Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Arbeitszeiten, die über die werktäglichen acht Stunden hinausgehen (Überstunden/Bereitschaftsdienste) und auch Ausgleichs-Ruhezeiten für jeden Mitarbeiter dokumentiert sind. Eine fehlende Dokumentation „schützt" nicht. Im Gegenteil: Wer die Arbeitszeit als Arbeitgeber nicht nachvollziehbar belegen kann, hat im Konfliktfall sehr schlechte Karten. Dann „schätzt" die Aufsichtsbehörde die Zeiten und stützt sich dabei auf die Aussagen der (enttäuschten) Mitarbeiter. Dienstpläne allein reichen nicht aus.

Wo entstehen Arbeitszeitprobleme

Überstunden können temporär in jedem Betrieb entstehen – durch (krankheitsbedingte) Ausfälle bei dünner Personaldecke oder unerwartet hohem Arbeitsanfall. Aber – darüber waren sich die Podiumsteilnehmer beim bpt-Kongress einig – in den Tierarztpraxen sind es meist strukturelle Probleme: Vielfach versuchen Praxen zu viel „Kundenorientierung" mit zu wenig Personal. Wer mit vier bis sechs angestellten Tierärzten einen 24-Stunden-Dienst an sieben Wochentagen anbietet, kann die Vorgaben des deutschen Arbeitszeitgesetzes auf Dauer schlicht nicht einhalten. Für alle Praxen gilt daher eine einfache Regel: Sie müssen ganz nüchtern ausrechnen, welche Öffnungszeiten/Dienste sie mit dem bestehenden Mitarbeiterstamm gesetzeskonform (!) anbieten können. Alles, was über Gesetzesvorgaben hinausgeht, ist zu streichen – oder der/die Inhaber müssen es selbst leisten. Auch gutverdienende Angestellte dürfen nicht länger arbeiten als gesetzlich erlaubt. Für Selbständige gelten keine Arbeitszeitbeschränkungen.

Kluge Dienstplangestaltung

An einer Bestellpraxis mit sorgfältig überlegter Kundensteuerung und Notdienstkooperationen führt deshalb heutzutage meist kein Weg vorbei. Größere Praxen und vor allem Tierkliniken mit Notdienst kommen um einen Dreischichtbetrieb nicht herum.

Diskutierten Arbeitszeitmodelle: Dr. Luzia Klauser (GST), Tobias Guggenmos (bpt), Stephanie Machoi (Tierklinik Oberhaching), Dr. Karl Eckart (BLTK), Heiko Färber (bpt), Dr. Carsten Vogt (bpt), Dr. Kim Middeldorf (AniCura), Dr. Christian Wunderlich (BaT), v.l.n.r.

Den notwendigen Arbeitszeit- und Personalbedarf richtig zu berechnen und Schichtpläne passgenau für die Besonderheiten einer Praxis/Klinik zu entwerfen, ist wiederum eine Kunst. Praxisinhaber sollten dazu auf externe Berater zurückgreifen.

Einnahmen erhöhen

Dr. Carsten Vogt, Praxisinhaber aus Niedersachsen, riet in München seinen Kollegen, mit einer ehrlichen Analyse schnell Handlungsspielraum zu gewinnen. Um der Überstunden Herr zu werden, hatte seine Praxis in einem ersten Schritt alle Samstagsangebote gekappt. „Dann fehlte uns natürlich Umsatz. Also haben wir die Preise um fünf Prozent erhöht." Ohne eine rein betriebswirtschaftlich orientierte Abrechnung lasse sich das Arbeitszeitproblem nicht lösen. Beides hätten die Kunden mehrheitlich mitgetragen. Anschließend wurden Arbeitsabläufe und Dienstpläne optimiert. Inzwischen sei das 21-köpfige Tierarztteam bei einer 4-Tage-Woche – trotz Notdienstes.

Vage Hoffnung: Tarifvertrag

Den knapp 12.000 selbständigen niedergelassenen Praktikern stehen in Deutschland inzwischen etwa 8.000 angestellte Tierärzte gegenüber – Tendenz steigend, sagt die Deutsche Tierärztestatistik 2016. Einen Tarifvertrag wie in der Humanmedizin, der abweichend vom Arbeitszeitgesetz längere Dienst- und verkürzte Ruhezeiten ermöglicht, haben sie nicht. Und er wird auch so schnell nicht kommen, da für Tierärzte weder ein notwendiger Arbeitgeberverband noch eine notwendige Gewerkschaft existiert.

Fazit des Round Tables: Veränderung wagen

Das Fazit in München: Tierarztpraxen sollten sich dem Arbeitszeitproblem unbedingt ehrlich stellen und offensiv gegensteuern. Es ist lösbar. Aber dazu gehören strukturelle Veränderungen der eigenen Arbeitsabläufe, eine Abkehr vom Fullservice-Gedanken und auch von der Angst, Kunden an die „Konkurrenz zu verlieren". Stattdessen brauche es die Bereitschaft zu mehr Kooperation zwischen Praxen, insbesondere bei Wochenend- und Notdiensten. Unverzichtbar ist das Selbstbewusstsein, die tierärztlichen Leistungen auch so abzurechnen, dass die Angebote (und Mitarbeiter) damit rechtskonform zu finanzieren sind. Ansonsten gelte: „Es muss sich nur ein Mitarbeiter ‚unwohl' fühlen, dann steht das Amt vor der Tür – und dann lernen Sie unter Schmerzen", kommentierte Carsten Vogt.

bpt-Vorteile für Nutztierpraktiker

- Politische Interessenvertretung
- Immer aktuell informiert mit bpt-info
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung
- Praxiskostenvergleich
- TÄHAV-Webinare + -Nachweise
- Berufshaftpflicht mit Tierseuchendeckung

Tensolvet®

5.000/50.000 I.E./100 g Gel

Wirkstoffe: Heparin, Salicylat und Menthol

hochwirksam **tierarzt-exklusiv** **bewährt**

Tensolvet® 5.000 I.E./100 g Gel für Pferde. Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile: 100 g Gel enthalten: Wirkstoffe: Heparin-Natrium (Mucosa) WHO-Standard 5.000 I.E. entsprechen 0,031-0,042 g (basierend auf einem Gehalt von 120-160 I.E. Heparin-Natrium pro mg), Levomenthol 0,5 , (2-Hydroxyethyl)-salicylat 5,0 g. **Tensolvet® 50.000 I.E./100 g** Gel für Pferde. Wirkstoff(e) und sonstige Bestandteile: 100 g Gel enthalten: Wirkstoffe: Heparin-Natrium 50000 I.E. (entsprechend 0,417-0,313 g*), Levomenthol 0,5 g, Hydroxyethylsalicylat 5,0 g; *basierend auf einem Gehalt von 120-160 I.E. Heparin-Natrium pro mg. **Tensolvet® 5.000 I.E./100 g / Tensolvet® 50.000 I.E./100 g: Anwendungsgebiet(e):** Zur Behandlung von lokalen, entzündlichen Schwellungen und Prellungen, inklusive Tendinitis (Sehnenentzündung), Tendosynovitis (Sehnenscheidenentzündung), Bursitis (Schleimbeutelentzündung) und anderen akuten, entzündlichen Erkrankungen des Bewegungsapparates beim Pferd. Tensolvet® fördert darüber hinaus die frühzeitige Resorption von Blutergüssen und ödematösen Schwellungen in Zusammenhang mit den vorgenannten Erkrankungen. **Gegenanzeigen:** Stuten, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen werden soll, sind von der Anwendung auszuschließen. Tensolvet® soll nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren:** Nicht in die Augen oder auf Schleimhäute bringen. Nicht auf offene oder frische bzw. verschorfte Hautläsionen auftragen. Bei erkennbaren Reaktionen im Auftragungsbereich Anwendung sofort beenden. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender: Nicht in die Augen oder auf Schleimhäute oder offene Wunden bringen. **Nebenwirkungen:** Keine bekannt. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Gebrauchsinformation aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit. **Wartezeit:** Essbares Gewebe: 0 Tage. Stuten, von denen Milch als Lebensmittel gewonnen werden soll, sind von der Anwendung auszuschließen. **Zulassungsinhaber:** Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH, Hauptstr. 6 – 8, 88326 Aulendorf.

Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH · D-88323 Aulendorf · www.dechra.de

Dechra
Veterinary Products

Tierärztlicher Notdienst

Wer soll das bezahlen?

Für einen Abgesang auf den flächendeckenden tierärztlichen Notdienst in der Bundesrepublik ist es noch zu früh, meinen die einen. Längst überfällig, sagen die anderen: In Tierhalterforen klagen Tierbesitzer heute schon über stundenlange Anfahrten zum notdiensthabenden Tierarzt. Doch der betriebswirtschaftliche Praxisberater des bpt, Hans-Peter Ripper, hat in Bielefeld vorgerechnet, dass eine Rund-um-die-Uhr-Notfallbereitschaft monatliche Zusatzkosten von 60.000 Euro bedeute.

Wer hat soviel Geld? Was im bald historischen Gassenhauer des Kölner Karnevals gefragt wird, lädt mit Blick auf die flächendeckende tierärztliche Notdienstversorgung nicht gerade zum Schunkeln ein. Das Thema hat Brisanz erhalten, seit sich durch zunehmende behördliche Überprüfungen der Druck auf Tierarztpraxen und Kliniken erhöht, ihre tierärztlichen Angestellten auch für Nacht- und Notdienste zu bezahlen. Und wer gesetzliche Arbeitszeiten für seine Angestellten einhalten will und als Inhaber nicht selbst ständig auf Abruf bereitstehen kann, kommt um einen Dreischichtbetrieb nicht mehr herum. Die legale Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wird zum Muss, seit Gewerbeaufsichtsämter zunehmend auch Tierkliniken in den prüfenden Blick nehmen. Mittlerweile häufen sich die Meldungen, dass Tierkliniken den Klinikstatus zurückgeben, weil sie den personalaufwendigen Schichtdienst der 24-Stunden-Bereitschaft nicht finanzieren können. Nur sehr wenige Kliniken, zumeist in Ballungsgebieten, können solche Zusatzkosten stemmen. Der Notdienst ist heute schon in vielen Fällen ein querfinanziertes Imageprojekt oder gar reines Verlustgeschäft.

Aber wessen Verpflichtung ist eigentlich das Anbieten eines flächendeckenden Notdienstes? Sind es die Tierärztekammern, die per Berufsordnung den Notdienst zu organisieren haben? Oder gehört es nicht eigentlich zur „öffentlichen Daseinsvorsorge", mithin zur staatlichen Pflicht, zu Ende gedacht: Wären staatliche tierärztliche Versorgungszentren denkbar? Schließlich lebt schon in fast jedem zweiten Haushalt ein Heimtier, also Katze, Hund und Co., hinzu kommen Pferde und landwirtschaftliche Nutztiere in Millionenzahl. Ist es zumutbar und politisch erwünscht, dass Besitzer plötzlich erkrankter oder verunfallter Tiere weite Strecken zurücklegen müssen, um tierärztliche Hilfe zu finden? Bisher ließ sich vielerorts der Notdienst nur aufrechterhalten, weil angestellte Tierärzte mit ihrem Bereitschaftsdienst nachts und am Wochenende quasi ein ungeliebtes Ehrenamt ausübten – sie wurden für diese Überstunden häufig nicht entlohnt. Das geltende Arbeitszeitrecht macht es unmöglich, dass ein einzelner angestellter Tierarzt die Notfallbereitschaft für ein komplettes Wochenende übernimmt – selbst wenn der Rest der Woche anschließend Freizeit wäre. Je dramatischer sich die Unzufriedenheit von Tierbesitzern über fehlende Notdienste in Zukunft zuspitzen wird, desto eher wird der Gesetzgeber gezwungen sein, über Ausnahmen bei der strikten Arbeitszeitgesetzgebung für bestimmte Branchen nachzudenken.

Für den bpt ist die Notdienstproblematik ein sehr konkretes Beispiel dafür, dass Praxen mehr betriebswirtschaftliches Know-how benötigen, denn leisten können sich wirklich die wenigsten diesen Luxus-Service. Der bpt führt derzeit Umfragen bei Praktikern durch, um Sichtweisen zu klären und Lösungsansätze zu definieren.

Wer finanziert eine flächendeckende Notdienstversorgung – Kunde oder Staat?

Von Nachbarländern lernen: Zum Beispiel die Nachtpraxen in Großbritannien.

Notdienstbereitschaft muss sich rechnen. Für Anbieter von 24-Stunden-Notdienstbereitschaft ist fehlende Auslastung problematisch.

Tierärzte stehen zu Europa

Eckstein der bpt-Berufspolitik ist seit jeher sein enger Kontakt zu EU-Institutionen und europäischen Partnern, speziell durch Einbindung in tierärztliche Dachverbände: Wir sind Mitglied der World Veterinary Association, der Federation of Veterinarians of Europe (FVE) und im Praktikerverband Union of European Veterinary Practitioners (UEVP). Hinzu kommen ein hauptamtliches Europareferat sowie die Arbeit ehrenamtlicher Verbandsvertreter, insbesondere bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder, der EU-Themen im Präsidium mit Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern und PD Dr. Andreas Palzer steuert. Moder ist Mitglied der „Veterinary Statutory Body Working Group" der FVE, Palzer im FVE-Arzneimittelarbeitskreis.

Historische Entscheidung: Nach acht Jahren gibt es eine neue Tierarzneimittelverordnung!

EU-Tierarzneimittelverordnung naht

Heureka! Nicht das Archimedische Prinzip ist entdeckt, aber eine neue Tierarzneimittel-Ära beginnt. Nach fast zehn Jahren des Ringens steht das Dossier zur Tierarzneimittelverordnung (TAMVO) vor dem Abschluss, möglicherweise noch im Herbst 2018.
Gemeinsam mit französischen Kollegen konnte der bpt kurz vor knapp noch kritische parlamentarische Änderungsanträge stoppen. Nun enthält der Kompromiss vieles, was FVE und bpt jahrelang forderten: Erhaltung des Dispensierrechts, kein Internethandel für verschreibungspflichtige Präparate, Verschreibung nur vom Tierarzt (nicht „qualified person"), Erhalt der Umwidmungskaskade und Beschränkung kritischer Wirkstoffe nur wissenschaftlich fundiert. Einziger Haken: (noch) mehr Dokumentation, besonders bei der Anwendung (Ausbau der European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption/ ESVAC). Details sind abzuwarten. Die Kommission hat sich allerlei delegierte Rechtsakte vorbehalten.
Trotz dieser guten Nachrichten schoss Brüssel kurz vor der Sommerpause erneut reflexartig gegen das Dispensierrecht. Im Parlament stand eine Resolution zu Antibiotikaresistenzen an. Die österreichische Abgeordnete Karin Kaltenbach (SPE) forderte, das Dispensierrecht abzuschaffen. Dabei ist belegt, dass das tierärztliche Verschreibungsverhalten nicht vom Recht abhängt, Arzneimittel abzugeben und daran zu verdienen. Zuletzt erhärteten dies die ESVAC-Zahlen, die keinerlei Korrelation zum Dispensierrecht zeigen.
Wachsamkeit bleibt also angezeigt. Auch deshalb fand auf Betreiben des bpt im Juni 2018 in Brüssel ein Parlamentarisches Frühstück mit den EU-Parlamentariern Dr. Peter Jahr (EVP, Deutschland) und Françoise Grossetête (EVP, Frankreich, Berichterstatterin zur TAMVO) als Schirmherren statt. Überschrift: „Antibiotikaresistenzen – mit Mythen aufräumen". Erfreulich: Grossetête forderte per Videobotschaft, Tierärzten zu vertrauen. Jahr verwies auf die Erfolge, die Europas Tierärzteschaft in der Resistenzbekämpfung vorzuweisen hat.

Auch jenseits von Antibiotika bleibt das Thema Arzneimittel aktuell. Zu alternativen Medikamenten (Pflanzenextrakte, „Natur"-Präparate) erwägt die UEVP die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Selbst vermeintlich harmlose Präparate können schließlich nennenswerte Rückstände verursachen. Zugleich werden entsprechende Produkte interessanter, seit Antibiotikaalternativen fehlen.

Partnerschaften, die tragen

Seine 4-Länder-Treffen (F-DK-NL-D) zum Austausch von Strategien zur Antibiotikaresistenzbekämpfung hat der bpt 2018 in Amsterdam bei der Royal Dutch Veterinary Organisation fortgesetzt. Die Dänen berichteten zur „Gelben Karte", dass Lockerungen der strengen tierärztlichen Kontrollbesuche bei landwirtschaftlichen Betrieben nahen. Die Gastgeber informierten über eine laufende

Umfrage unter Tierärzten und Landwirten zu Erfolgsfaktoren für verringerten Antibiotikaeinsatz. Erste Ergebnisse sind beim bpt-Kongress 2018 in Hannover zu erfahren.

Die D-A-CH-Treffen erfuhren ebenfalls eine Neuauflage. Eine gemeinsame Präsidiumssitzung in Süddeutschland ging dem bpt-Kongress 2017 voraus. Eine Delegation aus Wien besuchte im September 2017 die bpt-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main, der Gegenbesuch folgte im März 2018. Die Alpenrepublik rückt in den Fokus, weil sie seit 1. Juli 2018 den EU-Ratsvorsitz innehat. Außerdem folgt nach dem Schweiz-Jahr 2017 das verbandliche Österreich-Jahr mit Gastlandauftritt beim bpt-Kongress 2019 in München. Auftakt ist im Januar 2019 mit bpt-Neujahrsempfang in der Botschaft der Republik Österreich in Berlin und Unterzeichnung eines Freundschaftsabkommens der Schwesterverbände bpt und ÖTK. Wertvoll ist die Kooperation jetzt schon: Ähnlich detaillierte Informationen zum Verfahrensstand etwa zur TAMVO waren hierzulande nicht erhältlich. Die letzte Verbändeunterrichtung lag hier über anderthalb Jahre zurück.

Unerfreulich für Österreich war das Vertragsverletzungsverfahren der EU, das zum Wegfall der Gebührenordnung führte. Nun ist man in Sachen Deregulierung höchst alarmiert, droht doch im „Dienstleistungspaket" weiteres Ungemach. Längst geht es dabei nicht mehr bloß um Gebühren, Rechtsformen und Fremdkapital, sondern die berufsständische Selbstverwaltung als solche. Als Kammer will die ÖTK auch „danach" für Mitglieder attraktiv bleiben, selbst wenn sie keine Pflichtmitgliedschaft mehr in die Organisation zwingt. Der bpt mit seiner von jeher freiwilligen Mitgliedschaft bietet der ÖTK erstklassiges Anschauungsmaterial.

Ein weiteres partnerschaftliches Forum ist „Višegrad VET plus", die Netzwerkgruppe östlicher FVE-Mitglieder: Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien und FYROM (Mazedonien). bpt-Präsident Moder besucht die Treffen regelmäßig und baut belastbare Beziehungen auf.

Brexit forciert Zusammenhalt

Welche Kooperationsspielräume nach den Verhandlungen auf höchster Ebene bleiben, ist derzeit völlig offen. Der niederländische FVE-Vizepräsident Rens van Dobbenburgh ließ dazu beim bpt-Kongress vernehmen: „Fast nichts ist sicher, wir hoffen jedoch das Beste." Im Hintergrund steht, dass der Brexit unsere Branche massiv trifft. Etliche Tierärzte in Großbritannien stammen bisher aus kontinentalen EU-Ländern, in der Fleischhygiene fast alle. Auch der Wegzug der European Medicines Agency bereitet Sorgen. Das Ausscheiden britischer Mitarbeiter verursacht Wissensverluste, außerdem ist Großbritannien ein Referenzmarkt für viele Arzneimittel. Schließlich ist offen, ob die gegenseitige Anerkennung tierärztlicher Qualifikation und Zulassungen bleibt.

Blick nach vorn

Neben „Vet Future", das der bpt-Initiative „Praktiker 4.0" entspricht (Ergebnisse fließen ein), lanciert die FVE nach dem ersten Durchgang 2015 im Jahr 2018 eine zweite Studie zur Demographie im Tierarztberuf. Im Oktober beginnt die europaweite Umfrage. Der bpt ist in die Erstellung der neuen Fragen eingebunden. Ziel sind Einsichten zur aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Situation, um einen Vergleich zwischen den Ländern zu gewinnen – und Erkenntnisse für die politische Arbeit.

Resistenzen kennen keine (geographischen) Grenzen. Auch deshalb brauchen wir internationale Zusammenarbeit.

Die Medicine Working Group von FVE und UEVP. bpt-Präsidiumsmitglied PD Dr. Andreas Palzer vertritt die deutschen Interessen (2. v. l. hintere Reihe).

Der Allgemeinheit verpflichtet

Praktizierende Tierärzte stehen für den vorbeugenden Gesundheitsschutz von Tier und Mensch. Durch Beratung und Prophylaxemaßnahmen, im Einsatz für die Lebensmittelsicherheit und durch verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika leisten Tierärzte einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Ihr Berufsverband bpt unterstützt sie dabei.

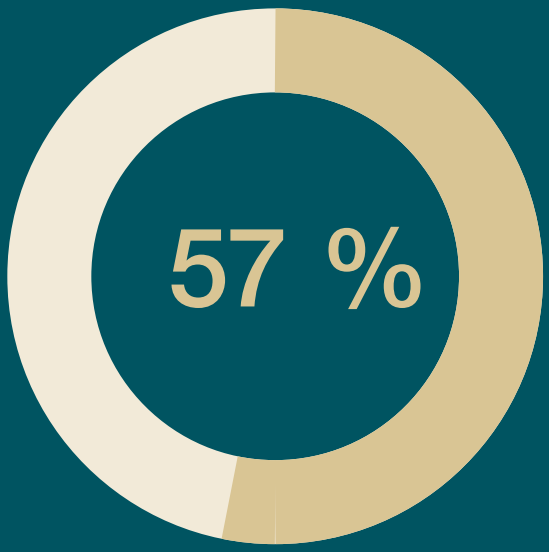

Um mehr als 57 Prozent wurde die tierärztliche Antibiotikaanwendung seit 2011 reduziert.

Das Umsatzverhältnis Tierarzneimittel Hobbytier im Vergleich zu Tierarzneimittel Nutztier ist 53:47

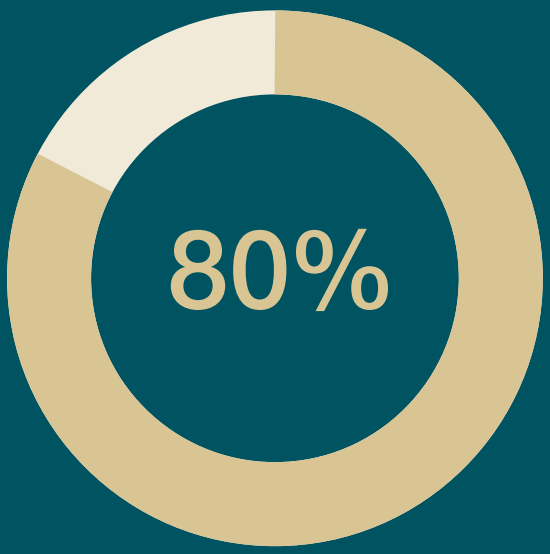

80 Prozent der Mitglieder finden die Erhaltung der tierärztlichen Therapiefreiheit sehr wichtig.

(Quelle: DIMDI; BfT; bpt-Umfrage 2017)

Antibiotikaeinsatz

Antibiotikaeinsatz: Das Licht nicht mehr unter den Scheffel stellen

Seit sieben Jahren sinkt in der Tiermedizin der Antibiotikaeinsatz kontinuierlich: Statt anfangs 1.706 waren es im Jahr 2017 nur noch 733 Tonnen – ein Minus von 57 Prozent. Trotz dieser Erfolge flammt aber immer wieder eine Verbotsdebatte über „Reserveantibiotika" auf.

Einen „klaren Rückgang der Abgabemengen antimikrobieller Tierarzneimittel sowie der Kennzahlen der betrieblichen Therapiehäufigkeit" beschreibt das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) in einem im Juli 2018 veröffentlichten „Lagebild zum Antibiotikaeinsatz bei Tieren". Und es sieht bei den Resistenzraten in der Tiermedizin in vielen Bereichen eine rückläufige Tendenz. Ob es da einen „ursächlichen Zusammenhang" mit dem Mindereinsatz gebe, dazu seien aber noch weitergehende Daten und Analysen erforderlich.

Deutschland erfüllt die WHO-Vorgaben

Auch bei einem bpt-Gespräch mit den Verantwortlichen für die Antibiotika-Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf wurde eines deutlich: Die weltweiten WHO-Forderungen für einen verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz – die Verschreibung durch Tierärzte, das Verbot von antibiotischen Leistungsförderern und der Verzicht auf routinemäßige antibiotische Prophylaxe, ein staatliches Antibiotikamonitoring und Minimierungsprogramme sowie Vorgaben für den sorgfältigen Einsatz der als besonders kritisch eingestuften Wirkstoffe – all das wird in Deutschland umgesetzt. Aus WHO-Sicht ist Europa hier weltweit Vorreiter.

Debatte über „Reserveantibiotika"

Doch trotz dieser Erfolge wird in der politischen und medialen Debatte hierzulande immer wieder ein Verbot von „Reserveantibiotika in der Tiermast" gefordert.

Es geht vor allem um fünf antimikrobielle Wirkstoffe, die auch in der Tiermedizin eingesetzt, aber von der WHO als für die Humanmedizin „besonders wichtig und kritisch" eingestuft werden, die „Highest Priority Critically Important Antimicrobials" (HPCIA). Aus dieser HPCIA-Gruppe hat die WHO dann noch einmal die echten „Reserveantibiotika" (Last Ressort Antibiotics) definiert.

In der Tiermedizin sind also zwei „Reserve-Wirkstoffe" zugelassen: Colistin und die Cephalosporine der vierten Generation. Hier sank die Menge von 2011 bis 2017 um 27 Prozent bei diesen Cephalosporinen, beziehungsweise fast 42 Prozent beim Colistin. Von 2016 auf 2017 ist allerdings die Colistinmenge zuletzt wieder gestiegen: um fünf Tonnen – eine Entwicklung, der gegengesteuert werden muss.

Zwei weitere Wirkstoffklassen – Fluorchinolone und Cephalosporine (dritte Generation) – gelten laut WHO als besonders wichtig und kritisch (HPCIA). Das aber nicht, weil sie die letzte Behandlungschance für kranke Menschen wären, sondern weil sie in der Humanmedizin besonders häufig benötigt und eingesetzt werden – sie machen dort etwa 25 bis 30 Prozent der verordneten Antibiotika aus.

Auch für die Tiermedizin gelten sie laut Einstufung der Internationalen Organisation für Tiergesundheit (OIE) als „extremely important", weil sie sehr breit wirksam sind. Bei den Fluorchinolonen ist die Menge von 2011 bis 2017 um 1,7 auf insgesamt 9,9 Tonnen gestiegen (+ 20.7 %); bei den Dritte-Generation-Cephalosporinen gab es eine Steigerung um 0,2 Tonnen (+ 9,5 %) auf 2,3 Tonnen.

Tierärztevertreter suchen immer wieder das Gespräch mit der Humanmedizin. Hier zu Besuch bei Ärztepräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery und Vizepräsident Dr. Max Kaplan (4. und 2. von rechts)

Bei einer dritten HPCIA-Wirkstoffgruppe – den Makroliden – hat die Tiermedizin wiederum eine deutliche Mengenreduzierung erreicht: minus 118 Tonnen (- 68,2%) auf jetzt 55 Tonnen.

Zahlen in internationaler Relation

Das bedeutet in Summe (Zeitraum 2011 bis 2017):
Insgesamt sank in Deutschland die Antibiotikamenge von 1.706 auf 733 Tonnen – ein Minus von 57 Prozent.
Auch bei den kritischen Wirkstoffen (HPCIA) gab es einen Rückgang von 312 auf 142 Tonnen – ein Minus von 54 Prozent. Zum Vergleich: Weltweit liegt der geschätzte Antibiotikaeinsatz allein bei Nutztieren deutlich über 63.000 Tonnen – mit steigender(!) Tendenz.
Dennoch entzündet sich an der Menge von 142 Tonnen „kritischer Antibiotika" in Deutschland immer wieder eine nationale Verbotsdebatte.

Therapieoptionen erhalten

Für den bpt geht es in der politischen Debatte um antimikrobielle Resistenzen also darum, den Tierärzten möglichst viele Therapieoptionen zu erhalten, damit kranke Tiere auch künftig angemessen behandelt werden können. Neue antibiotische Wirkstoffe kann die Tiermedizin nämlich nicht erwarten. Die würden, so es sie den gäbe, der Humanmedizin vorbehalten bleiben.

Dabei sind Tierärzte natürlich in der Pflicht, den Einsatz der kritischen HPCI-Antibiotika besonders abzuwägen und zu begründen (u.a. mit Resistenztests) – und wo immer möglich weiter zu reduzieren. Dies schreibt ihnen die 2018 in Kraft getretene Überarbeitung der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung jetzt auch gesetzlich vor. In der Humanmedizin gibt es solche Rechtsvorschriften nicht.

Damit der Veterinärmedizin notwendige Therapieoptionen erhalten bleiben, erlaubt das 2018 beschlossene neue EU-Tierarzneimittelrecht auch weiter, „kritische Antibiotika" in der Tiermedizin einzusetzen. Doch die EU und auch der nationale Gesetzgeber könn(t)en nach wissenschaftlicher Bewertung der Resistenzsituation noch weitere Auflagen für die Anwendung erlassen. Diese müssen aus Tierarztsicht dann aber im Praxisalltag auch umzusetzen sein.

Die Antibiotikaverbrauchswerte der Tiermedizin sind seit 2011 drastisch gesunken.

bpt-Geschäftsführer Heiko Färber im Gespräch mit WHO-Vertretern in Genf

Boehringer Ingelheim

FORSCHUNG FÜR TIERGESUNDHEIT

Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH • 55216 Ingelheim/Rhein • Telefon 0 18 03/66 06 60 • vetservice@boehringer-ingelheim.com

bpt-Fachforum 2018

„Setzen! Sechs!“ für die Politik

Es sollte eine Diskussionsplattform für Fachleute werden, die am Ende auch die neue TÄHAV zu verantworten haben würden. Statt dessen haben die Ereignisse die sorgfältige Vorbereitung des Gesetzes überrannt: Der scheidende Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt ließ das notdürftig zusammengezimmerte Gesetzeswerk zu Jahresbeginn noch schnell im Bundesrat durchlaufen, bevor die neue Regierung ins Amt kam.

Dennoch: Das bpt-Fachforum „Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung“, zu dem der bpt für Anfang März nach Berlin geladen hatte, fand großen Zuspruch bei rund 100 Vertretern von Bundestag, Bundesbehörden und -ministerien, Landesregierungen, Wissenschaft und Verbänden. Mit dem Vizepräsidenten des Bundesverbands beamteter Tierärzte, Dr. Arno Piontkowski, und dem auf Tiermedizinrecht spezialisierten Anwalt Dr. Wolfgang Hansen wurden die Unzulänglichkeiten der neuen TÄHAV diskutiert und Möglichkeiten eines pragmatischen Umgangs damit erörtert. PD Dr. Andreas Palzer (bpt) referierte anschließend über die Auswirkungen der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes. Palzer hinterfragte, ob bisher ausreichend getan werde, wenn allein über Antibiotikaeinsatz gesprochen wird. Wichtig sei langfristig ein Monitoring und das gezielte Bekämpfen resistenter Keime.

Steter Tropfen höhlt den Stein?

Es grenzt schon ans Verzweifelte, wenn man sich klarmacht, wie oft Tierärzte medizinische Laien schon darauf hinweisen mussten, dass das simplistische Vorurteil falsch ist, die Arzneimittelanwendung am Nutztier verursache unmittelbar die dramatische Problematik von an multiresistenten Infektionserregern erkrankten Menschen. In jüngster Zeit räumen immer öfter auch Humanmediziner ein, dass die Hauptursache für Resistenzen bei Mikroorganismen, die den Menschen krank machen, weiterhin die überflüssige oder falsche humanmedizinische Anwendung antibiotischer Substanzen ist – der vom Personal weitergereichte Krankenhauskeim und die massenhafte sinnlose Verschreibung von Antibiotika schon in Kinderarztpraxen stellen derzeit die größten Risiken für weitere bakterielle Resistenzen dar. Mittlerweile existieren auch Ansätze für Antibiotikaleitlinien in der Humanmedizin – die Veterinärmedizin hat es ihr im Jahr 2000 längst vorgemacht.

Die Gefahr aus der Gülle

Nicht nur die Belastung unseres Trinkwassers mit Nitrat droht durch großflächiges und übermäßiges Ausbringen von Gülle. Tierärzte, die einem Nutztierhalter Antibiotika zur Verfügung stellen, müssen damit rechnen, dass er die Ausscheidungen der behandelten Tiere in die Umwelt einbringt. Solange dabei nicht ausgeschlossen ist, dass dabei Wirkstoffe oder kleinste Mengen von Mikroorganismen in die Natur gelangen, die ggf. Resistenzgene an andere Mikroorganismen weitergeben können, kann dies dazu führen, dass Resistenzmechanismen, die bei tierischen Erregern entstanden sind, auch übertragen werden auf humanpathogene Keime. Beim bpt-Fachforum forderte Professor Dr. Manfred Kietzmann vom Institut für Pharmakologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover, dass die Wirkstoffverschleppung in die Umwelt verhindert werden müsse.

Das Vorbild der Veterinärmedizin zum verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika nimmt die Humanmedizin nur zögerlich an.

PD Dr. Andreas Palzer, Dr. Anke Schröder (BMEL), Thomas May (QS) (von links)

Kontroverse TÄHAV: Dr. Arno Piontkowski (BbT), Dr. Siegfried Moder, RA Dr. Wolfgang Hansen und Heiko Färber (von rechts)

Tierschutz hat viele Facetten

Seit jeher gehört die Sicherung des Tierschutzes zu den Hauptaufgaben des bpt, denn er vertritt eine Berufsgruppe, deren oberstes Gebot ihrer Berufsausübung das Wohl und der Schutz der Tiere ist. So hat der Verband auch in seinem neuen Grundsatzprogramm explizit festgeschrieben, dass er sich verstärkt für den Tierschutz einsetzt. Nicht zuletzt soll das öffentliche Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass Tierärzte in der Nutztier- wie auch in der Gesellschaftstier-Praxis ihre Tätigkeiten stets auch als Tierschützer ausüben. Schließlich ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Tiergesundheit aktiver Tierschutz.

Eine gemeinsame tierärztliche Tierschutzplattform eröffnet die Chance, in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen zu werden.

Tiergesundheit ist Tierschutz

Ob bei Veranstaltungen wie der Grünen Woche in Berlin oder als Statement in der Tierwohldebatte in Richtung Politik, „Tierschutz ist Tiergesundheit" ist das Motto, um auf die grundlegende Bedeutung der Tiergesundheit für tiergerechte Haltung und tierisches Wohlbefinden aufmerksam zu machen. Denn: Gleichgültig ob es um Hund, Katze & Co. oder Nutztiere geht, nur gesunde Tiere können sich wohlfühlen. Tierärzte kennen die Bedürfnisse der Tiere und beraten die Tierhalter entsprechend. So können optimale Haltungsbedingungen für die Tiere geschaffen und Krankheiten vorgebeugt werden.

Gerade in der Nutztierpraxis spielt die Gesundheitsprophylaxe eine große Rolle, denn von der Gesundheit der landwirtschaftlichen Nutztiere hängt in besonderem Maße die Gesundheit des Menschen ab. Deshalb umfasst die tierärztliche Betreuung von Nutztierbeständen neben modernen Management- und Diagnoseverfahren auch die Hygieneberatung im Stall, die Erstellung von Sanierungskonzepten sowie maßgeschneiderte Impfstrategien. Dieses ganzheitliche und nachhaltige Tiergesundheits- und Hygienemanagement hat neben der Krankheitsverhütung vor allem das Wohlbefinden der Tiere und die Umsetzung aller bekannten Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit zum Ziel. Gerade weil die tierärztliche Bestandsbetreuung sowohl für das Wohl und die Gesundheit der Tiere wie auch für den gesundheitlichen Verbraucherschutz wertvolle Dienste leistet, fordert der Verband seit Jahren ihre gesetzliche Verankerung. Ebenso setzt er sich vehement für die Entwicklung einer Nutztierstrategie ein, die Aspekte der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes einschließt und zugleich die Wirtschaftlichkeit auf Seiten der Landwirtschaft berücksichtigt.

Überdies hat der bpt Anfang des Jahres zusammen mit der Bundestierärztekammer (BTK), dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) die „Tierärztliche Plattform Tierschutz" gegründet. Ziel ist es, mit tierärztlicher Kompetenz einen konstruktiven Dialog zur ethischen Verantwortung des Menschen für das Tier zu fördern und in der derzeit hochemotional geführten öffentlichen Diskussion vermittelnd zu wirken.

Für geeignete Verfahren

Gibt es gesetzliche Regelungen, die das Tierwohl sichern sollen, müssen sie auch umsetzbar sein. Das ist beispielsweise bei dem ab Januar 2019 gültigen Verbot der betäubungslosen Kastration von Ferkeln nicht der Fall. Bislang ist nicht entschieden, ob die Jungebermast mit oder ohne Impfung gegen Ebergeruch oder die chirurgische Kastration unter Inhalations- oder Injektionsnarkose durchgeführt werden soll und welche Medikamente angewendet werden dürfen. Ungeklärt ist, welche dieser Verfahren bei den Tieren tatsächlich weniger Schmerzen und Stress

Die Mitbegründer und Organisatoren der neuen Tierschutzplattform. Für den bpt dabei: Dr. Uta Seiwald und Dr. Moder (3. und 1. von rechts)

verursachen als bisher und welche ökonomischen Konsequenzen die einzelnen Verfahren haben. Nach Ansicht des bpt ist keine dieser Methoden für alle Betriebe und Vermarktungsstrukturen geeignet. Er fordert deshalb, dass es unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse möglich sein sollte, das geeignete Verfahren anhand der individuellen Produktions- und Vermarktungsgegebenheiten auszuwählen, und eine gemeinsame europarechtliche Lösung angestrebt werden müsse.

Gegen Tierqual

Tierschutz darf sich jedoch nicht allein auf Haltungsbedingungen konzentrieren. Schon bei der Selektion von Zuchtmerkmalen ist das Tierwohl zu beachten, ebenso wie bei Transport und Schlachtung. Doch spricht die Realität eine andere Sprache: Wie die ZDF-Reportage „Geheime Tiertransporte" Ende vergangenen Jahres erneut dokumentiert hat, kommt es sowohl bei Transporten von Nutztieren in Drittländer wie auch bei der Schlachtung vor Ort immer wieder zu eklatanten Tierschutzverstößen. Auch ist oft nicht ausreichend transparent, ob die Tiere wirklich am Bestimmungsort verbleiben oder möglicherweise noch weitertransportiert werden. Für den bpt ist das nicht hinnehmbar. Erfahrungsgemäß nutzen jedoch Appelle, tierschutzkonforme Abläufe sicherzustellen, äußerst selten. Vor allem wenn es um Geld geht und Subventionen in Drittländern diese Praxis möglicherweise noch fördern. Deshalb hat bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder gefordert, der Tierqual durch ein dauerhaftes Exportverbot für lebende Schlachttiere in Drittländer ein Ende zu setzen.

Bei Hund und Katze dagegen geht es um Qualzucht. In den letzten Jahren ist vor allem die Zucht brachycephaler (kurzköpfiger) Hunderassen wie Möpse und französische Bulldoggen geradezu explodiert. Aufgrund der extremen Kurzköpfigkeit sind Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere stark beeinträchtigt. Um das Bewusstsein für Gesundheits- und Tierschutzprobleme in der Züchtung zu erhöhen, ist der bpt auf nationaler Ebene in der Arbeitsgruppe Qualzuchten zusammen mit den vier anderen Tierärzteverbänden BTK, BbT, DVG-DGK und TVT aktiv. Inzwischen waren die Extremzüchtungen aber auch Thema einer Diskussionsrunde im Europäischen Parlament in Brüssel, an der bpt-Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern teilgenommen hat. Deutlich wurde im Zuge der Veranstaltung, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung ist. Ein vom Europäischen Tierärzteverband FVE und der Europäischen Vereinigung der Kleintierärzteverbände entwickeltes Positionspapier zur gesunden Zucht soll erste Abhilfe schaffen.

Für Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

Nicht zuletzt setzt sich der bpt auf politischer Ebene für eine bundeseinheitliche Plicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen ein, da eine solche Regelung erhebliche Verbesserungen für Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtssicherheit und Vollzug, Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit und Wirtschaftlichkeit mit sich bringen würde. Nicht zuletzt könnte durch die Rückverfolgbarkeit der illegale Welpenhandel erheblich eingedämmt werden. Dafür wirkt der bpt zusammen mit den Landestierschutzbeauftragten und Vertretern der Transpondertechnologie, Haustierregister und Tierschutz im Arbeitskreis „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)" mit. Parallel dazu appelliert der Verband mit seiner jährlich stattfindenden, bundesweiten Aktionswoche „Check meinen Chip" an Hunde- und Katzenhalter, ihre Tiere mit einem Transponder kennzeichnen und in einem der Haustierregister registrieren zu lassen.

Das Fehlen tierärztlichen Fachwissens führt bisweilen zu gutgemeinten, aber kontraproduktiven Maßnahmen, Beispiel Kastenstand.

bpt-Vizepräsidentin Dr. Petra Sindern steht im Europaparlament zum Thema Qualzuchten Rede und Antwort.

Gastbeitrag der QS GmbH

Befunddaten aus der amtlichen Fleischuntersuchung – Nutzen für Tierhalter und Tierärzte

Schlachtbefunde, darüber sind sich alle Experten einig, sind wichtige Daten für Tierhalter, Tierärzte, amtliche Veterinäre und Schlachtbetriebe. Sie sind die Basis für die Ermittlung der sogenannten „relevanten Befunde" durch die Veterinärämter. Trotzdem gab es in der Vergangenheit immer wieder Kritik an der Aussagekraft der einzelnen Befunde, weil sie nicht standardisiert erhoben und - insbesondere zwischen den Schlachtbetrieben - nicht vergleichbar waren. Eine Verbesserung dieser Situation ist zwingend erforderlich, um auf Basis der Befunddaten belastbare Auswertungen vornehmen und die Ergebnisse zielgerichtet und zuverlässig nutzen zu können.

Daten zu mehr als 131 Mio. Schlachtschweinen in der QS-Befunddatenbank

Im QS-System gehört die Teilnahme am Befunddatenprogramm zu den verpflichtenden Grundanforderungen. Seit Mitte 2016 melden Schlachtbetriebe regelmäßig die Ergebnisse der amtlichen Fleischuntersuchung von Schweinen an die QS-Befunddatenbank - mehr als 90 Prozent der wöchentlich geschlachteten Tiere werden hier erfasst. Alle Schlachtbetriebe erhalten monatlich eine Rückmeldung über die gemeldeten Daten und haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit den anonymisierten Daten aller Schlachtbetriebe zu vergleichen. Die Vollständigkeit und Qualität der Daten kann so schrittweise und nachhaltig verbessert werden.

Tiergesundheitsindex – ermöglicht Betriebsvergleiche

Um die Befunddaten besser vergleichbar und für die Beteiligten nutzbar zu machen, haben Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Tierärzteschaft die Rahmenbedingungen für die Ermittlung eines Tiergesundheitsindex (TGI) im QS-System erarbeitet. Durch die Bildung von Indices werden viele Einzelergebnisse zusammengefasst und ermöglichen eine übersichtliche Gegenüberstellung und Bewertung. Im konkreten Fall werden die Einzelbefunde vier Gruppen zugeordnet: Atemwegsgesundheit, Organgesundheit, Gelenkgesundheit und Unversehrtheit des Schlachtkörpers (Abb. 1).

Die Berechnung des Tiergesundheitsindex erfolgt für alle Lieferungen eines Schweinemastbetriebes (VVVO-Nummer) an einen Schlachthof über einen Zeitraum von sechs Monaten. Eine Schlachthof übergreifende Berechnung der Indices wird angestrebt, ist aber auf Grund der fehlenden Harmo-

Abbildung 1: Befundgruppen

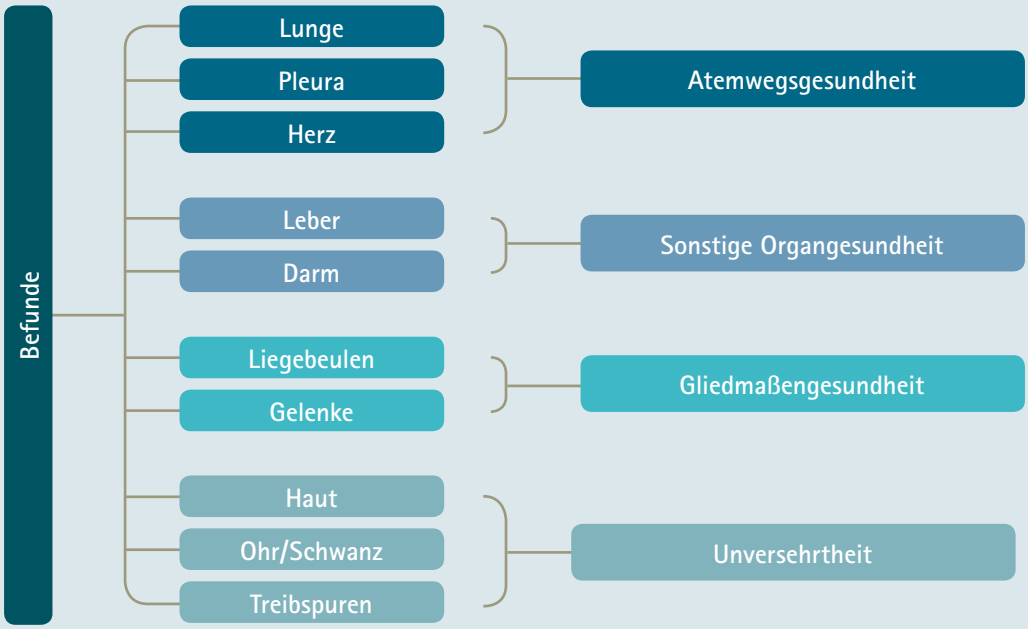

nisierung der Befunderfassung und der teilweise noch unvollständigen Erfassung von Befunddaten an einzelnen Schlachtbetrieben noch nicht möglich. Bei der Berechnung der TGIs wird eine Skalierung der Prävalenzen mittels Spline-Funktion vorgenommen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine vergleichende Betrachtung der Daten von verschiedenen Schlachtbetrieben, selbst wenn die Befunderhebung an den Schlachtbetrieben unterschiedlich erfolgt. An verschiedenen Stellen kann die Gewichtung von Indikatoren – je nach Bedeutung für Tierschutz oder Tiergesundheit - vorgenommen werden. Zunächst wurden ausschließlich bei der Berechnung des Teilindex für die Atemwegsgesundheit Gewichtungen für die darin berücksichtigten Befunde Lunge, Herzbeutel und Brustfell vorgenommen. Die Befunde zu Lunge fließen mit dem Faktor 0,35, Brustfell mit dem Faktor 0,25 und Herz mit dem Faktor 0,40 in die weiteren Berechnungen ein. Dabei ist zudem sichergestellt, dass Befunde sich innerhalb einer Befundgruppe nicht gegeneinander aufheben.

Tiergesundheitsindex – Erprobung in der Praxis

Der Frage, wie belastbar der TGI bereits ist, ist QS mit Unterstützung von Erzeugerorganisationen nachgegangen und hat Praxisprojekte zur Bewertung der TGIs durchgeführt. Dazu wurden, nach Zustimmung der Tierhalter, die Tiergesundheitsindices für Schlachtungen aus einem Zeitraum von jeweils einem halben Jahr berechnet und den Beratern der Betriebe zur Überprüfung und Bewertung zur Verfügung gestellt. Die Berater erhielten eine Checkliste zur Bewertung der Tiergesundheit und des Tiergesundheitsmanagements der Betriebe.

Das vorläufige Fazit: Der Tiergesundheitsindex ist ein weiteres Instrument, um Tierhaltern und Tierärzten die Möglichkeit zu geben, die Tiergesundheit zu bewerten, Vergleiche mit anderen Betrieben vorzunehmen und daraus ggf. die Notwendigkeit für Verbesserungen abzuleiten. Die Berechnung der TGIs ist, so wie sie zurzeit vorgenommen wird, auf einem guten Weg. Einzelne Anpassungen können vorgenommen werden, wenn weitere Erfahrungen aus der Praxis vorliegen. Die Aussagekraft der TGIs ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die Erfassung der Befunde im Schlachtbetrieb nicht vollständig erfolgt. Hier sind Veterinäre und Schlachtbetriebe gefordert, Lücken in der Datenerfassung und Fehler in der Datenübermittlung abzustellen.

Abbildung 2:
Darstellung und Vergleich der Tiergesundheitsindices für einen Tierhalter, Lieferungen an zwei Schlachtbetriebe

Schlachtbetrieb	Atemwegs-gesundheit			Sonstige Organgesundheit			Gliedmaßen-gesundheit			Unversehrtheit		
	Eigener TGI	Median	1. Quartil	Eigener TGI	Median	1. Quartil	Eigener TGI	Median	1. Quartil	Eigener TGI	Median	1. Quartil
SH 1	96	83,6	90,4	95	85,1	94,3	92	93,7	96,9	81	96,9	100
SH 2	95	70,4	93,7	80	90,2	95,3	57	78,3	96,8	76	97,5	98

Tierseuchenbekämpfung

Der Forschungsbedarf bleibt

Deutschland bereitet sich auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vor. Das betrifft auch die Zusammenarbeit von Amts- und Hoftierarzt, denn Tierseuchenbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftlichen Aufgabe: Für Tierärzte deshalb Ehrensache – aber kein Ehrenamt.

Die Vorbeugung kommt noch immer zu kurz.

Tierseuchenbekämpfung hat rationale medizinische Aspekte, aber auch viele emotionale Komponenten. So wollen Dänemark oder Bulgarien mit Grenzzäunen die ASP-Einschleppung über Wildschweine verhindern; in Teilen Polens wird gefordert, die Schwarzkittel komplett auszurotten; in Rumänien entgleist die Debatte mit einem Holocaust-Vergleich, weil mehrere zehntausend Schweine getötet werden mussten.
In Deutschland sind Behörden und Tierärzte auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene vorbereitet – so gut es eben geht: Gesetze und Vorschriften wurden angepasst; Krisenstäbe implementieren Abläufe, die in Tierseuchenübungen geprobt werden.

Tierärztliche Aufgabe: Biosicherheit

Tierseuchenbekämpfung ist dabei zunächst Aufgabe des Staates und damit der Amtstierärzte. Doch die Hoftierärzte spielen eine entscheidende Rolle: Zuallererst bei Vorbeugung und Früherkennung.
Die Biosicherheit der Betriebe ist der zentrale Faktor. Hygieneregeln müssen im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung immer wieder angesprochen und überprüft werden. Tierärzte sind sich dabei bewusst, dass auch sie selbst ein potentieller Vektor sind, weil sie von Tierbestand zu Tierbestand fahren.
Zweite Praktikeraufgabe ist die Früherkennung. Beim letzten Geflügelpestausbruch haben betriebliche Eigenkontrolle und aufmerksame Hoftierärzte dazu beigetragen, Ausbruchsherde schnell einzugrenzen – weil sie bei auffälligen Befunden/Todesraten an ein Seuchengeschehen gedacht und eine Ausschlussdiagnostik im Labor veranlasst haben.

Der bpt-Rahmenvertragspartner Medicopartner versichert auch für den Einsatz im Tierseuchenfall.

Tierseuchenfall: Auftrag der Praktiker

Ist eine Seuche ausgebrochen, werden praktizierende Tierärzte nach Bedarf im amtlichen Auftrag und (partiell) mit den Rechten und Pflichten eines Amtstierarztes in die Maßnahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung eingebunden.
Gleichzeitig verpflichtet das Tierseuchenrecht die Tierhalter in einem Tierseuchen-Beobachtungsgebiet, von ihrem Hoftierarzt „hoheitlich bestimmte" Untersuchungen durchführen zu lassen – zum Beispiel eine Verkaufsuntersuchung vor der Schlachtung. Das aber ist dann ein privatrechtlicher Auftrag.
Durch die sogenannte „Kompartimentbildung" kann es im Seuchenfall dazu kommen, dass in einem Praxisgebiet unterschiedliche tierseuchenrechtliche Auflagen gelten. Tierbehandlung und Bestandsbetreuung „gesunder" Betriebe in einem Restriktionsgebiet müssen weitergehen. Doch für Praktiker gelten dann ggf. mehrtägige Karenzzeiten, sie dürfen andere Kunden außerhalb nicht mehr besuchen – mit wirtschaftlichen Folgen für die Praxis.

Ehrensache, aber kein Ehrenamt

„Tierseuchenbekämpfung ist für Tierärzte deshalb Ehrensache – aber kein Ehrenamt." Das ist der Leitsatz, unter dem bpt und Tierärztekammern im Dialog mit Politik und Verwaltung darum ringen, dass bei der Tierseuchenbekämpfung die Rahmenbedingungen für die Praktiker stimmen. Es geht um Rechtssicherheit im Praxisalltag, um Haftungsfragen und deren (private) Versicherung bzw. (staatliche) Absicherung. Und es geht auch um Honorierung und Kompensation.
All das muss in „Friedenszeiten" geklärt sein, was es aus Verbandssicht noch nicht überall abschließend ist. Nur dann können Behörden und Praktiker im Seuchenfall konsequent handeln.

Impfen statt Keulen

Was bleibt, ist der ethische Konflikt: In der EU gilt aus ökonomischen Gründen immer noch das Primat des Keulens bei einem Seuchenausbruch. Klassische und Afrikanische Schweinepest, Geflügelpest/Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche oder auch Rinder-Tbc – diese Tierseuchen lösen Handelsrestriktionen aus: Tiere und das Fleisch sind nicht zu verkaufen. In der Konsequenz versucht man, eine Seuchenausbreitung radikal zu verhindern, indem rund um infizierte Bestände auch (noch) gesunde Tiere vorsorglich getötet werden.
Aus Tierarztsicht muss ein anderer Grundsatz gelten: „Impfen statt Keulen" – wo immer medizinisch möglich. Dazu gilt es, die Entwicklung von Markerimpfstoffen mit staatlicher Unterstützung voranzutreiben. Diagnostisch lassen sich dann Feld- und Impfvirus unterscheiden, Bestände frei testen und so Fleisch von geimpften Tiere weiter handeln. Es ist Aufgabe der Politik, das medizinisch Mögliche auch rechtlich verbindlich zu machen.
Bei der Afrikanischen Schweinepest kann dieser Grundsatz nicht greifen: Es gibt (noch) keinen Impfstoff, das ASP-Virus ist hochkomplex. Kein Grund, hier nicht weiter zu forschen.

Freie Berufe – erkennt die EU jetzt den Wert?

Weg mit der GOT, mit dem Fremdkapitalbeteiligungsverbot, mit einschränkenden Standesregeln – die EU attackierte die Freien Berufe und damit auch die Tierärzte immer wieder. Doch jetzt deutet sich ein Wandel an: Standesregeln, die in öffentlichem Interesse auf ein hohes Schutzniveau zielen, dürfe man nicht rein wirtschaftlich bewerten.

Hört man die politischen Bekenntnisse hierzulande, so steht er hoch im Kurs – der Freie Beruf:
„Freie Berufe sind ein wichtiges Element unserer Wirtschaft. Sie stehen für Vielfalt und unternehmerische Verantwortung. Wir werden uns für die Belange der Freien Berufe einsetzen und darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden. … Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe."
So steht es im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung.

Der europäische Kontext aber machte bisher Sorgen: Die EU attackiert seit Jahren die Gebührenordnungen, die Rechtsform- und Fremdkapitalbeschränkungen oder die Berufsqualifikationsvorgaben der Freien Berufe – in der Hoffnung, mit weniger Regulierung mehr Wettbewerb und Wachstum zu erreichen.
Der bpt kämpft deshalb im Schulterschluss mit anderen Freien Berufen für die Erhaltung der Selbstverwaltung und der Standesregeln – gerade weil sie die Qualität der tierärztlichen Arbeit und so auch Gemeinwohlziele sichern. Tierärzte schützen die Allgemeinheit vor übertragbaren Infektionskrankheiten (Zoonosen) und gewährleisten die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Die Argumentation zeigt erste Erfolge:

Auf EU-Ebene gab es zuletzt (April 2018) einen Kompromiss. Die EU erkennt darin an, dass eben diese übergeordneten Gemeinwohlziele zusätzliche berufliche Regulierungen begründen können – solange die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Sie nennt ausgerechnet die bislang heftig kritisierte Pflicht zur kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, die Pflichtmitgliedschaft in einer Berufsorganisation (Kammern), Fremdkapitalbeschränkungen sowie Gebühren- und Honorarordnungen. Damit ordnet sie wichtige Angriffspunkte aus der jahrelangen laufenden Debatte erstmals ausdrücklich anders ein. Zuständig für solche Regulierungen seien allein die Mitgliedstaaten, die Aufgaben an Berufsorganisationen delegieren könnten.

Der Freie Beruf ist mehr als nur ein Dienstleistungsgewerbe.

Allerdings gibt es auch eine Kraft des Faktischen. Europas Tierarztpraxislandschaft verändert sich gerade rapide, Kapitalinvestoren engagieren sich im großen Stil. Viele Tierärzte empfinden das als Bedrohung ihrer Freiberuflichkeit. Und nicht nur sie. Auch der Deutsche Ärztetag beobachtet in seinem Bereich „mit großer Sorge den Aufkauf von Arztsitzen durch Konzerne." Er formuliert: Diese Entwicklung könne die Bedürfnisse der Patienten gegenüber Renditeinteressen in den Hintergrund drängen. Regionale Monopole schränkten die freiberuflichen Niederlassungsmöglichkeiten der Ärzte ein, „… der freiberufliche Charakter der ambulanten Versorgung geprägt von der eigenen Praxis müsse aber erhalten bleiben."

Die Interessen der Praktiker in diesem Konfliktfeld zwischen eigenem Anspruch, zwischen nationalen und EU-Vorgaben und den wirtschaftlichen Realitäten auszutarieren und so die Zukunftsfähigkeit des Freien Berufes Tierarzt zu sichern, wird eine zentrale berufspolitische Aufgabe des bpt bleiben.

Erfolgreich mit dem bpt

Unternehmerisches Wissen ist der Dreh- und Angelpunkt erfolgreicher Praxisführung, denn Praxisfinanzen, Notdienstteilnahme und attraktive Arbeitsplätze auch für Angestellte sind zusammenhängende Größen. Der bpt ermöglicht es seinen Mitgliedern, die ökonomischen Aspekte der Berufsausübung zu bewältigen, ohne den hohen wissenschaftlichen Anspruch der tierärztlichen Tätigkeit zu vernachlässigen.

1.281 Tierarztpraxen mit einem Jahresumsatz von weniger als 50.000 Euro gab es 2015 in Deutschland

8,1% der niedergelassenen Tierärzte verdienen weniger als Mindestlohn.

400 Teilnehmer jährlich haben die bpt-Hochschulseminare zu Recht und Betriebswirtschaft besucht.

17% der Inhaber im bpt nehmen regelmäßig am Praxiskostenvergleich teil.

60 Studenten haben im Sommersemester an der TiHo das Wahlpflichtfach „Ökonomie in der Tiermedizin“ gewählt.

36.000 Euro pro Jahr verdienen angestellte Tierärzte im Median.

(Quelle: Statistisches Bundesamt; Dissertation Johanna Kersebohm; bpt-Umfrage 2017)

Erfolgreich wirtschaften – mehr als BWL

bpt-Vorteile für Kleintierpraktiker

- 30 %-Fortbildungsrabatt
- Umfangreicher Bestellservice
- Öffentlichkeitsarbeit für Kleintierpraxen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Politische Interessenvertretung
- Kostenlose Rechtsberatung
- Wartezimmerzeitschrift

Es scheint ein gewisses Paradoxon: Einerseits klagen angestellte Tierärzte über Vergütungen an der Mindestlohngrenze und Praktiker glauben, den GOT-Einfachsatz nicht am Markt durchsetzen zu können. Andererseits investieren Konzerne Milliarden Euro in den europäischen Tierarztmarkt, um Praxisketten aufzubauen. Letzteres ist für den bpt ein klares Signal: Wenn Investoren Potential sehen, sollten die Tierärzte diese Chancen auch selbst erkennen – und nutzen. Entscheidend dafür ist mehr betriebswirtschaftliche, aber vor allem mehr Management-Kompetenz.

Weltweit erwarten Pharmahersteller eine Verdoppelung der Tiergesundheitsumsätze bis 2030. In Industrienationen werde das Wachstum dabei maßgeblich vom Heim- und Hobbytiermarkt getragen. Der Tierarztmarkt und damit auch der Tierarztberuf bleiben also attraktiv. Doch fachliche Kompetenz allein reicht nicht mehr aus, um in Konkurrenz zu Praxisketten und digitalen Entwicklungen zu bestehen. Damit Tierärzte wirtschaftlich erfolgreich praktizieren können, baut der bpt sein Beratungsangebot zur Praxisführung aus.

Ökonomie von Anfang an

Junge Tierärzte sind durchaus an „Ökonomie" interessiert: Rund 400 Teilnehmer haben zuletzt jedes Jahr die an den tierärztlichen Fakultäten angebotenen bpt-Hochschulseminare besucht. Doch diese sind nur ein erster Denkanstoß. Deshalb hat der bpt das Wahlpflichtfach „Ökonomie in der Tiermedizin" initiiert. Knapp 60 Studenten haben es erstmals im Sommersemester 2018 an der Tierärztlichen Hochschule Hannover belegt – freiwillig. Die bpt-Ziele sind weiter gesteckt: Kurzfristig soll „Ökonomie" möglichst an allen fünf Tiermedizin-Fakultäten angeboten, mittel- bis langfristig als Pflichtfach fest im Curriculum verankert werden.

Managementkompetenz für Praktiker

Für Praxisinhaber und Gründer ist die persönliche betriebswirtschaftliche Praxisberatung ein bewährtes Angebot des bpt für seine Mitglieder. Die klassischen Praxisführungsthemen Controlling und Kostenrechnung, Gründungs- und Investitionsberatung sowie Praxisanalysen erweitert der Verband um strategische Themen zur Positionierung der Praxis im Wettbewerb um Kunden und Mitarbeiter: Praxismarketing, Markenführung, Kommunikation und Mitarbeiterführung.
Wertvolles Benchmarktool, um die Wirtschaftsdaten der eigenen Praxis im Markt einordnen zu können, ist dabei der bpt-Praxiskostenvergleich.
Zugleich baut der bpt das Angebot an Vorträgen und Seminaren zu Praxismanagement-Themen aus – sowohl beim bpt-Kongress als auch im unterjährigen Fortbildungsprogramm. Neue, aktuelle Online-Seminare und Angebote mit einem Fokus auf Mitarbeiterführung werden die bewährte Fortbildungsreihe „bpt-Praxismanager" flankieren.

Die Herausforderung: Personalmanagement

Denn jenseits der BWL-Daten ist für den bpt ein professionelles Personalmanagement die zentrale Herausforderung für jede Tierarztpraxis. Qualifizierte Tierärzte zu finden und zu binden, wird zum limitierenden Faktor für den Praxiserfolg – ganz besonders abseits der Städte und Ballungszentren. Der Grund: Die Struktur der Tierärzteschaft verändert sich rapide. Die Tierarztgeneration unter 39 Jahren ist schon jetzt zu 85 Prozent weiblich, Tendenz steigend. Die Zahl der angestellten Tierärzte in den Praxen ist binnen zehn Jahren ebenfalls um

fast 70 Prozent gestiegen und schickt sich an, die der Praxisinhaber einzuholen.
Viele Angestellte bevorzugen Teilzeitarbeit und erwarten daher flexible Arbeitszeitmodelle und verlässliche Dienstplangestaltung. Dabei sind für die junge Generation die „Soft Skills" wie das „Praxisklima" und eine kollegiale Mitarbeiterführung für die Arbeitszufriedenheit genauso wichtig wie eine angemessene Vergütung.
In Summe entscheidet das Arbeitgeber-Reputations-Management künftig über den Praxiserfolg: Wie attraktiv ist die Praxis für Arbeitnehmer? Führungsqualität ist dabei messbar – zuallererst an der Fluktuationsrate der Mitarbeiter.

Recht: Teure Fehler vermeiden

Erfolgreich wirtschaften bedeutet zugleich auch: teure Fehler vermeiden. In Tierarztpraxen lauern einige rechtliche Fallstricke – und es werden mehr, denn die Auflagen steigen, beziehungsweise es wird strenger kontrolliert.
Topaktuell ist das Thema Arbeitszeit: Die Gewerbeaufsicht hat aufgrund von Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz schon Bußgelder von 15.000.- Euro gegen Tierkliniken verhängt. Bundesweit geben immer mehr Standorte ihren Tierklinikstatus auf, weil sie den damit verbundenen Rund-um-die-Uhr-Notdienst mit ihrem Personal nicht gesetzeskonform leisten können.
Ähnlich kostenträchtig kann die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden. Verstöße sind auch hier mit hohen Bußgeldern bedroht. Noch ärgerlicher sind Abmahnkosten, wenn etwa Webseiten oder Formulare nicht DSGVO-konform sind.
Auf aktuelle Themen reagiert der bpt – neben der klassischen Rechtsberatung – mit neuen Informationswegen. Zur Umsetzung von DSGVO oder der neuen Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) hat der Verband Online-Seminare konzipiert. Der Vorteil: Praktiker können die Inhalte jederzeit genau dann abrufen, wenn sie Informationsbedarf haben.

Rahmenbedingungen (berufs)politisch gestalten

Praxismanagementkompetenz der Tierärzte zu fördern, ist die eine Seite. Die andere, die berufspolitischen Rahmenbedingungen für das Unternehmen Tierarztpraxis mitzugestalten. Die digitalen Märkte sind auch für die Medizin eine Herausforderung.
So öffnet sich die Humanmedizin zum Beispiel dynamisch in Richtung Telemedizin: In Kassenärztlichen Pilotprojekten dürfen Ärzte nicht nur per Video beraten, sondern online auch bereits Rezepte ausstellen. Dagegen wurde Tierärzten der „physische Patientenkontakt" gerade erst per TÄHAV als Pflichtvoraussetzung für eine Behandlung vorgeschrieben.
Berufspolitisch ist zu klären, was hier unternehmerisch sinnvoll und zugleich medizinisch/fachlich möglich ist. Die Tierarztverbände müssen Position beziehen, damit nicht andere Berufsgruppen digitale (Beratungs-)Märkte besetzen und Tierärzte verdrängen.

Zu viele approbierte Tierärzte haben schon ihrem Beruf den Rücken zugewandt.

Das Team der bpt-Geschäftsstelle

SUPRELORIN 9,4 mg Implantat für Hunde. Zusammensetzung: 1 Implantat enthält: Wirkstoff: 9,4 mg **Deslorelin** (als Deslorelinacetat). Anwendungsgebiete: **Zur Erzielung einer vorübergehenden Unfruchtbarkeit** bei gesunden, nicht kastrierten, geschlechtsreifen Rüden. Gegenanzeigen: Keine bekannt. Nebenwirkungen: Über einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Implantation kann eine mittelgradige Schwellung an der Implantationsstelle zu sehen sein. Warnhinweis: Lesen Sie vor Anwendung die Packungsbeilage. Pharmazeutischer Unternehmer: VIRBAC S.A., 1ère avenue – 2065 m – LID, 06516 Carros, France. Örtlicher Vertreter: Virbac Tierarzneimittel GmbH, Rögen 20, D-23843 Bad Oldesloe. Verschreibungspflichtig. **SUPRELORIN** 4,7 mg Implantat für Hunde. Zusammensetzung: 1 Implantat enthält: Wirkstoff: 4,7 mg **Deslorelin** (als Deslorelinacetat). Anwendungsgebiete: **Zur Erzielung einer vorübergehenden Unfruchtbarkeit** bei gesunden, nicht kastrierten, geschlechtsreifen Rüden. Gegenanzeigen: Keine bekannt. Nebenwirkungen: Für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Implantation kann an der Implantationsstelle eine mittelgradige Schwellung bestehen. Histologische Untersuchungen 3 Monate nach der Implantation haben leichte lokale Reaktionen mit chronischer Bindegewebsentzündung und einer gewissen Verkapselung sowie Kollagenablagerungen ergeben. Während des Behandlungszeitraums wird eine deutliche Abnahme der Hodengröße zu sehen sein. In sehr seltenen Fällen kann ein Hoden in den Leistenring aszendieren. Warnhinweis: Lesen Sie vor Anwendung die Packungsbeilage. Pharmazeutischer Unternehmer: VIRBAC S.A., 1ère avenue – 2065 m – LID, 06516 Carros, France. Örtlicher Vertreter: Virbac Tierarzneimittel GmbH, Rögen 20, D-23843 Bad Oldesloe. Verschreibungspflichtig.

bpt-Fortbildungen

Am Puls der Zeit

Von der Fortbildung über den kollegialen Austausch bis zur aktuellen Berufspolitik: Hier bekommt der Praktiker alle Informationen aus erster Hand.

Seit Jahren steht das Angebot der bpt Akademie für praxisorientierte Fortbildungen, informative und attraktive Fachmessen sowie hochaktuelle und aktive Berufspolitik, mit ausreichend Gelegenheit zu Dialog und Networking. Für die bpt Akademie sind dabei Aktualität und Praxisrelevanz wichtige Kriterien bei der Konzeption der vielfältigen Fortbildungen.
So stehen neben den großen klassischen Veranstaltungen wie dem bpt-Kongress und der bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis auch Angebote zu Themen wie beispielsweise Beschwerdemanagement, Marketing und Zeitmanagement auf der Tagesordnung.

Ganz neu sind nun auch erstmals praktische E-Learning-Einheiten zu aktuellen Themen wie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie zur Umsetzung der neuen Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV), die ein bequemes Lernen am eigenen Rechner ermöglichen. Wir stellen aus dem breiten Repertoire der Akademie beispielhaft einige Angebote vor.

E-Learning zur DSGVO – Was Tierarztpraxen beachten müssen

Die im Mai 2018 in Kraft getretene DSGVO sorgt für zahlreiche Änderungen in den Datenschutzbestimmungen, die auch vor den Praxis- und Klinikbetreibern nicht Halt machen. Das sorgt nicht nur bei Tierärzten für Verwirrung und Verunsicherung, nicht zuletzt weil bei Verstößen empfindliche Geldstrafen drohen.

So ist bereits das Aufnehmen von Halterinformationen und das Speichern dieser Informationen in einer (elektronischen) Behandlungsdokumentation ein datenschutzrechtlich relevanter Vorgang, der Dokumentations- und Informationspflichten auslöst. Im Rahmen einer Kooperation von ATF, bpt und Vetion.de bietet der bpt für seine Mitglieder noch bis Ende 2018 einen kostenlosen E-Learning-Kurs zur DSGVO. Referentin Gabriele Moog hat als Rechtsexpertin beim bpt eine Fortbildung konzipiert, die die wichtigsten Fragen aus Praxissicht beantwortet.

Das für Mitglieder kostenfreie Angebot behandelt folgende Themen:

- Personenbezogene Daten – was ist das?
- Wer ist für Datenschutz verantwortlich?
- Wie vermeide ich teure Strafen?
- Was hat es mit dem Datenschutzbeauftragten auf sich?
- Welche neue Dokumentation kommt auf die Tierarztpraxis zu?
- Welchen Mehraufwand bringen die neuen Informationspflichten?
- Einwilligung – wie funktioniert sie?
- Welche neuen Rechte hat mein Kunde?

Innovative Lernformate lassen sich von zu Hause aus bequem nutzen.

Berufspolitik: Der Bielefelder Gesprächskreis tagt – vorn im Bild Präsidiumsmitglieder Rolf Herzel und Dr. Karl-Heinz Schulte (v.l.)

Der bpt hat mit seinen E-Learnings zur Datenschutzgrundverordnung die Mitglieder früh, schnell und umfassend informiert.

Praxis-Webinare zur neuen Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV)

Diese Veranstaltung wird vom bpt als Webinar angeboten. Ein Webinar ist sozusagen die „Live-Alternative" zum E-Learning. Es wird ebenfalls über das Internet angeboten. Der Neologismus „Webinar" ist zusammengesetzt aus den Wörtern „Web" und „Seminar"

Anfang März 2018 trat die neue TÄHAV in Kraft. Sie führt zu umfänglichen Änderungen bei der Anwendung und Abgabe von Antibiotika, von denen alle praktizierenden Tierärzte betroffen sind. Um seinen Mitgliedern eine problemlose Integration der neuen Verordnung in den Praxisalltag zu ermöglichen, bietet der bpt exklusiv kostenfreie Praxis-Webinare - fachlich getrennt nach Nutztier- und Kleintierpraxis - an. Folgende Themen stehen dabei im Mittelpunkt des Webinars:

- Was ändert sich bei der Untersuchung der Tiere?
- Worauf gilt es zu achten?
- Welche Wirkstoffe und Tierarten umfasst das Umwidmungsverbot?
- In welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt muss ein Antibiogramm angefertigt werden?
- Worauf ist bei der Erstellung eines Antibiogramms zu achten?
- Wie ist die Antibiotikaanwendung bzw. Antibiogrammerstellung zu dokumentieren?

In dem Webinar stellen den Teilnehmern namhafte Referenten die wichtigsten Neuerungen vor und beantworten abschließend live alle noch unbeantworteten Fragen.

Der bpt-Praxismanager

Die Fortbildung „bpt-Praxismanager" ist mittlerweile eine bewährtes und erfolgreiches Angebot der bpt Akademie. Die Führung eines Unternehmens gehört in der Regel nicht zu den prioritären Absichten von Tierärzten. Wer sich jedoch in einer Praxis niederlässt, eine Praxis gründet, übernimmt oder sich in eine bestehende Praxis einkauft, wird sich früher oder später auch unternehmerischen und organisatorischen Herausforderungen stellen müssen.
Um diese Herausforderungen zu meistern, rüstet diese Seminarreihe Tierärzte mit betriebswirtschaftlichen Werkzeugen aus. In diesem modular aufgebauten Weiterbildungsprogramm werden wichtige Führungsinstrumente vermittelt und betriebswirtschaftliche Grundsätze aufgezeigt. Das Programm fokussiert hierbei gezielt auf die wichtigsten Werkzeuge und nicht auf eine wahllose Aufzählung von betriebswirtschaftlichem Wissen.
In fünf Tages- und in sechs Wochenendseminaren können die Teilnehmer sich fit für den Praxisalltag und das Management der eigenen Praxis machen. Alle Themenbereiche (Recht, betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Steuern, Marketing, Personalführung inklusive Team Management, Selbst- und Fremdmanagement, Beschwerdemanagement etc.) werden so vermittelt, wie Tierärzte sie im beruflichen Alltag benötigen.

bpt-Fortbildungen

Hier trifft sich die Branche!

Der bpt-Kongress 2017 in München und die bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis 2018 in Bielefeld. Das steht für Fortbildung, Austausch, Berufspolitik und auch für Deutschlands größte Vet-Party!

bpt-Kongress 2017 in München

„Voneinander lernen" war das Motto beim bpt-Kongress, der vom 19. bis 21. Oktober 2017 im Internationalen Congress Center in München stattfand und mit dem Gastland Schweiz einen hervorragenden und professionellen Partner hatte. Themenvielfalt und Aktualität standen im Mittelpunkt des Angebots, das von der Neurologie beim Pferd über Tierwohlaspekte in der Rinderhaltung, neue virale Herausforderungen in der Geflügelpraxis bis hin zu der interessanten Frage, welche Strategien der Lebensmitteleinzelhandel verfolgt und was das für die Arbeit des Nutztierpraktikers bedeutet, reichte.

Im Fokus des Kleintierprogramms standen Infektionskrankheiten von Hund und Katze, der beliebte Themenkreis „Wie behandle ich?" und die bewährte „Next Level"-Veranstaltung für Spezialisten mit den Themen Kardiologie und Intensivmedizin. Besondere Highlights waren hierbei die beiden neuen Veranstaltungen zur Betreuung von Zootieren und Bienen. Bereichert wurde das Fachprogramm durch eine Vielzahl von Sonderveranstaltungen der Ausstellerfirmen.

Eine auffallende und positive Veränderung in der Kongressgestaltung ist die steigende Anzahl von berufspolitischen Angeboten sowie die zunehmende Einbeziehung der Besucher mit dem Trend zum dialogorientierten Angebot. So widmeten sich zum Beispiel Round-Table-Diskussionen unter anderem den Fragen, wie Arbeitszeit und Vergütung angestellter Tierärzte künftig aussehen müssen und wie sich der Strukturwandel auf die Tierarztpraxen auswirkt. In der aktuellen berufspolitischen Diskussion erläuterte Politikexperte Prof. Dr. Karl Jurka, welche Auswirkungen das Ergebnis der Bundestagswahl auf die tierärztliche Tätigkeit hat. Insgesamt also eine ansprechende Programmgestaltung, die mit mehr als 2.000 tierärztlichen Teilnehmern belohnt wurde

Die Großveranstaltungen des bpt sind praxisnahe Fortbildung plus Berufspolitik plus Praxisführung.

FVE-Präsident Dr. Rafael Laguens beim Grußwort

Die gute Zusammenarbeit mit dem bpt lobte BbT-Präsident Dr. Holger Vogel.

Eine schillernde Präsentation lieferte Marketingfachmann Enzo Vincenzo Prisco.

Tierschutzpräsident Thomas Schröder stellt sich der Diskussion zur Katzenkastration.

Neu und kostenlos!

WDT 4.0 Tierisch digital.

Der WDT-Marktplatz

Die Bestellplattform Ihrer WDT!

- Mit einem Klick **Pharmazeutika und Ergänzungsfuttermittel aller Hersteller** sowie **die ganze Welt des Praxisbedarfs direkt bestellen** und wertvolle **Zeit sparen**
- Ihre vereinbarten **Hersteller-Preise bleiben** bestehen
- **Eigene Merklisten** erstellen
- Die Warenkorboptimierung sichert **beste Konditionen**
- Mit **Abgabe- und Praxiskonto bestellen**

Um Sie optimal bei der Einrichtung und Nutzung der Marktplatzfunktion zu unterstützen, haben wir für Sie **Anwendervideos** auf unserer Website **www.wdt.de** bereitgestellt.

01. Suche im Marktplatz

02. Herstellerkonten anlegen

03. Merklisten einrichten & verwalten

04. Kontenfindung bei Bestellungen

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine telefonische Schulung? Terminanfragen per E-Mail unter info@wdt.de

bpt-Fortbildungen: Dialogformate und Praxismanagement werden weiter ausgebaut.

bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis 2018 in Bielefeld

Mit einem Besucherrekord fand vom 22. bis 25. Februar 2018 in Bielefeld die diesjährige bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis statt. bpt Akademie-Geschäftsführer Heiko Färber zeigte sich Anfang des Jahres 2018 mehr als zufrieden: „Ganz offensichtlich war es die richtige Entscheidung, den Maulhöhlenerkrankungen und der Stomatologie eine komplette Tagung zu widmen".

Das Thema „Ins Maul geschaut" zog mehr Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte in die Bielefelder Stadthalle als in den 25 Jahren zuvor. Die Themen reichten vom stomatologischen Untersuchungsgang und dentalen Röntgen über Zahnnotfälle, Kieferfrakturen bis hin zu systematischer Parodontalbehandlung und Besonderheiten der Anästhesie und Analgesie beim Zahnpatienten. Forensische Fragen wurden ebenso behandelt wie Kostenkalkulation und Abrechnung bei oralen Erkrankungen.

Der Praxisorientierung kam zugute, dass nahezu alle Referenten selbst in der Praxis tätig sind. Dr. Carolin Kretzschmar, Leiterin des Referats Fortbildung, brachte ihre Eindrücke auf den Punkt: „Anschaulicher etwa als Dr. Gerhard Staudacher mithilfe zweier Mikrofonständer kann man die Prinzipien kieferorthopädischer Korrekturbehandlungen kaum darstellen!"

Podiumsdiskussion zu Tierwohl und Lebensmittelsicherheit, v.l.: Thomas Schröder (DTB), Dr. Markus Langen (FGL) und Dr. Rainer Schneichel (FGS)

PD Dr. Heike Aupperle zur Diagnostik von Bienenkrankheiten

In Bielefeld wurden Dr. Martina van Suntum (Präsidentin der DGT-DVG) und Dr. Klaus Kutschmann für ihren Einsatz bei der Programmplanung geehrt.

Rekordteilnehmerzahlen in Bielefeld

bpt-Kongress

Steckbrief

Jährlich im Herbst abwechselnd in Hannover (gerade Jahreszahl) und München | Mehrtägiges Fachprogramm mit parallelen Vortragsveranstaltungen, Seminaren und Symposien für Kleintier-, Pferde- und Nutztierpraxis, Praxisführung und Lebensmittelsicherheit | Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte | Berufspolitische Veranstaltungen | bpt-Fachmesse Veterinärmedizin und Sonderveranstaltungen der Aussteller | bpt-Mitgliederversammlung | Rahmen- und Partnerprogramm | Get Together. Vernetzung und fachlicher Austausch mit Kollegen und Experten

Zum bpt-Kongress 2017 trafen sich

2071 Tierärztliche Teilnehmer*
82 Tiermedizinische Fachangestellte
210 Referenten, Moderatoren und Seminarleiter
381 Gäste
160 Ausstellerfirmen mit ihren Mitarbeitern

* aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Russland, der Schweiz, Spanien, Ungarn, China, Iran

Struktur der tierärztlichen Teilnehmerschaft:

37% Praxisinhaber
35% Angestellte Tierärzte
18% Studenten
10% Sonstige

Tätigkeitsschwerpunkte:

21 % Gemischtpraxis
28 % Kleintierpraxis
9 % Pferdepraxis
7 % Großtierpraxis
17 % Hochschule
5 % Industrie
2 % Öffentliche Verwaltung
10 % Sonstige

bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis

Steckbrief

Jährlich im Februar in Bielefeld | Mehrtägiges Fachprogramm zu einem ausgewählten Spezialthema der Kleintiermedizin. Mit Vortragszyklus, Falldarstellungen, Vertiefungsseminaren und Seminartag der Aussteller | Fortbildung für Tiermedizinische Fachangestellte | bpt-Fachmesse Veterinärmedizin | Get Together. Vernetzung und fachlicher Austausch mit Kollegen und Experten

Zur bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis 2018 trafen sich:

1.096 Tierärztliche Teilnehmer*
362 Tiermedizinische Fachangestellte
55 Referenten, Moderatoren und Seminarleiter
19 Gäste
102 Ausstellerfirmen mit ihren Mitarbeitern

* aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz

Struktur der tierärztlichen Teilnehmerschaft:

52 % Praxisinhaber
41 % Angestellte Tierärzte
2 % Studenten
2 % Sonstige

Tätigkeitsschwerpunkte:

75 % Kleintierpraxis
15 % Gemischtpraxis
3 % Hochschule
7 % Sonstige

Praxiskostenvergleich

Wie gesund ist eine Tierarztpraxis?

Es gibt sie doch, die Gemeinsamkeiten von praktizierenden Tierärzten und Betriebswirtschaftlern. Während Tiermediziner Krankheiten mittels Soll-Ist-Vergleichen diagnostizieren, analysieren Betriebswirtschaftler damit den wirtschaftlichen Gesundheitszustand von Praxen und anderen Unternehmen. Sind die Normabweichungen erst einmal lokalisiert, können in beiden Fällen gegensteuernde Maßnahmen zielorientiert eingeleitet werden – die Therapie kann beginnen.

Zur Diagnostik beurteilt der Tierarzt beispielsweise Verhaltensweisen oder stützt sich auf statistisch ausgewertete medizinische Referenzwerte. Der Betriebswirtschaftler bedient sich unter anderem des buchhalterischen Zahlenmaterials. Im einfachsten Fall zieht er den Zeitvergleich zu Rate, der im Regelfall als Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Auswertung vom Steuerbüro eines Unternehmens monatlich mitgeliefert wird. Mit etwas Erfahrung können Analyse und Interpretation des Zeitvergleichs vom Unternehmer/Praxisinhaber selbst vorgenommen werden. Grundsätzlich stellen sich hier immer wieder die gleichen Fragen: Warum haben sich bestimmte Umsatz- und Kostenpositionen wohin entwickelt, und wie (durch welche Maßnahmen) können gute Entwicklungen weiter gefördert und schlechten Tendenzen entgegengewirkt werden. Da der Zeitvergleich ausschließlich auf internem Datenmaterial, d. h. den eigenen Praxiswerten beruht, informiert er lediglich über die Entwicklung „besser oder schlechter". Eine abschließende objektive Beurteilung des wirtschaftlichen Gesundheitszustandes einer Praxis ist damit noch nicht möglich. Ein zwischenbetrieblicher Praxiskostenvergleich ermöglicht dann schon eher den erforderlichen kritischen Blick über den eigenen Tellerrand. Die hierzu benötigten buchhalterischen Vergleichsdaten (Referenzwerte) fremder, ähnlich strukturierter Praxen (externes Datenmaterial) liefert der bpt seinen Mitgliedern über die statistischen Auswertungen seiner regelmäßig stattfindenden Praxiskostenerhebungen. Im Ergebnis liefert der Praxiskostenvergleich erste Hinweise auf Stärken und Schwächen im eigenen Praxismanagement sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken. Da Praxisstrukturen und individuelle Rahmenbedingungen allerdings nie hundertprozentig vergleichbar sind, sind die im Vergleich festgestellten Abweichungen zunächst nur eine richtungsweisende Orientierungshilfe. Letztlich sind Buchhaltungszahlen und die sich daraus ergebenden Statistiken immer interpretationsbedürftig – eine Kostenüberschreitung muss nicht immer eine Schwäche sein, eine Kostenunterschreitung muss nicht unbedingt auf eine Stärke hinweisen. Ein einfaches Beispiel hierzu: Im zwischenbetrieblichen Vergleich überschreitet der eigene Personalkostenanteil den Referenzwert um fünf Prozentpunkte. Gleichzeitig unterschreitet der Materialkostenanteil den Referenzwert um sieben Prozentpunkte. In diesem Fall wäre unter anderem zu prüfen, ob der niedrige Materialkostenanteil mit einem verhältnismäßig hohen kurativen, lohnintensiven Umsatzanteil zu erklären ist (höhere Wertschöpfung als bei Handelsumsätzen). Korrespondieren Material- und Personalkosten über die Wertschöpfung, könnten sich Abweichungen ggf. auch gegeneinander verrechnen lassen, womit kein unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegen würde. Ein aussagefähiger Praxiskostenvergleich ist damit mehr als die bloße Gegenüberstellung von Zahlen. Bei der Erklärung der Abweichungen sind alle grundsätzlich denkbaren Einflussgrößen und Wechselwirkungen zu prüfen.

Zeitvergleich und zwischenbetrieblicher Praxiskostenvergleich sind elementare Instrumente der betriebswirtschaftlichen Praxisführung. Die aus den Analysen gewonnen Erkenntnisse verbreitern die Informationsgrundlage, verbessern die Qualität der unternehmerischen Entscheidungen und ermöglichen dem Praktiker damit ein zielgerichtetes, ergebnisorientiertes Handeln. Zeitreihen- und zwischenbetriebliche Praxiskostenanalysen sind Grundlagen betriebswirtschaftlicher Steuerungsprozesse und tragen somit wesentlich zur Stabilisierung des wirtschaftlichen Praxisfundaments bei.

Geldwerte Vorteile für Mitglieder

- 30 %-Fortbildungsrabatt
- Kostenlose Rechtsberatung
- Sonderkonditionen mit Rahmenverträgen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Umfassendes Infomaterial für alle Praxisfragen
- Rabatte im Bestellservice
- Tarifverhandlungen (TFA, SFU)

Wer nicht alle GOT-Posten erfasst, verschenkt Geld.

DIE CYBER-VET-POLICE

Starke Partner gegen den Cyberangriff auf Ihre Tierarztpraxis

www.medicopartner.de

Nahezu jede Tierarztpraxis ist heutzutage auf eine ausfallsichere IT angewiesen, so dass eine Cyber-Attacke den Fortbestand einer Tierarztpraxis gefährden kann. Darüber hinaus hat die DSGVO die Haftungsrisiken einer auch unverschuldeten Datenschutzverletzung für Sie als Praxisinhaber erheblich verschärft.

Um sich gegen die dramatischen Folgen von Cyber-Attacken abzusichern, haben wir ein starkes Bündnis gegründet und können Sie als bpt-Mitglied vor diesen Folgen mit der neuen und einzigartigen CYBER-VET-POLICE bewahren. Leistungen im Schadenfall umfassen u.a. den Ausgleich von Haftpflichtansprüchen (weltweite Deckung), Erstattung von Vermögensschäden durch Internetbetrug, Deckung von Informationskosten als Folge von Datenschutzverletzungen, Datenwiederherstellung, Erstattung von Ertragsausfall und Mehrkosten, Krisen- und Reputationsmanagement, und neben dem Aufkommen für Sachverständigenkosten/Forensik auch die Mitversicherung von medizinischen Geräten!

Ob MALWARE mit Viren, Würmern und Trojaner, KRYPTOLOCKER, HACKER- und DOS-ANGRIFF, PHISHING oder IDENTITÄTSMISSBRAUCH – mit CYBER-VET sind Sie durch die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Experten auf der sicheren Seite! Fordern Sie noch heute Ihr Angebot zur CYBER-VET-Absicherung an, der nächste Cyber-Angriff kommt bestimmt.

medicopartner
Insure Your Vision

Caprivistraße 31 | 49076 Osnabrück | Tel. (05 41) 4 09 49-0 | Fax (05 41) 4 09 49-99 | info@medicopartner.de

Der Praxiskostenvergleich am Beispiel einer Kleintier-/Einzelpraxis der Größenklasse III

Praxiskostenvergleich-/analyse (0815007)	Eigene Praxis	Referenz-praxis	Δ %-Pkte.	Δ EURO	BC
Tierärztliche Praxiseinnahmen/netto	294.200 €	347.100 €			
Verbrauchskosten/Fremdlabor	21,1%	29,4%	-8,3	-24.419 €	1
Personalkosten	21,7%	25,8%	-4,1	-12.062 €	1
Mieten	4,1%	4,8%	-0,7	-2.059 €	1
Raumnebenkosten (Wasser/Kanal, Energie, Instandhaltung, Reinigung,..)	0,6%	1,7%	-1,1	-3.236 €	1
Versicherungen, Beiträge	0,5%	0,7%	-0,2	-588 €	5
Kraftfahrzeugkosten inkl. Leasing	3,3%	1,3%	2,0	5.884 €	3
Werbe-/Reisekosten	1,4%	1,0%	0,4	1.177 €	5
Instandhaltungs-/Wartungskosten	0,4%	0,7%	-0,3	-883 €	1
Leasing ohne Kraftfahrzeuge	0,0%	0,2%	-0,2	-588 €	1
Verschiedene Kosten	6,5%	4,8%	1,7	5.001 €	3
Praxisergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (AfA)	40,4%	29,6%	10,8	31.774 €	1
Zinsen	0,0%	0,6%	-0,6	-1.765 €	1
Abschreibungen	0,3%	3,9%	-3,6	-10.591 €	5
Praxisergebnis vor Steuer	40,1%	25,1%			

Interpretationshilfen	Eigene Praxis	Referenzpraxis
Ø Umsatz /m² Praxisfläche	Nur für Teilnehmer des Praxiskostenvergleichs	
Ø Wochenarbeitszeit des/der Praxisinhaber/in (h)		
Ø Umsatz je Tierarztstunde bei 44 Wochen, bei konst. Beschäftigung		
Ø Umsatz je Mitarbeiterstunde bei 44 Wochen, bei konst. Beschäftigung[1]		
Ø Gebührensatz Normal/Notdienst		
Ø Abgabeaufschlag Futtermittel		
Ø Rechnungsbetrag je Kundenkontakt, Kleintier		
Ø Preis Komplettimpfung Hund		
Ø Preis Kastration Hündin (Regelfall)		

[1] Auszubildende bewertet mit 20 Wochenstunden

Die Interpretationshilfen der an den Vergleich anschließenden Tabelle unterstützen die weitergehende Analyse der Abweichungen. Im Gegensatz zu den buchhalterischen Referenzdaten werden sie nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich an die Teilnehmer der Praxiskostenerhebung weitergegeben.
Die unter den Kurzkommentaren angesprochenen Textkommentare geben den Teilnehmern nicht nur Hinweise zur Nutzung brachliegender Erfolgspotentiale. Sie zeigen auch Möglichkeiten auf, um gute Ergebnisse zu stabilisieren oder weiter zu verbessern. Die nächste Praxiskostenerhebung startet im Frühjahr 2019. Interessierte Praxisinhaber können sich bereits heute via E-Mail anmelden (ripper@bpt-akademie.de). Nicht vergessen: Betreff - Praxiskostenvergleich 2019. Die Teilnahmeunterlagen werden Ihnen zur gegebenen Zeit ohne weitere Anforderung übermittelt.

Der nächste Praxiskostenvergleich für das Jahr 2018 startet im Frühjahr 2019.

Trend zu größeren Praxiseinheiten

Kapitalinvestoren sehen in der Tiermedizin großes Potential.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) erfasst im Jahresturnus die Nettoeinnahmen aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland nach Wirtschaftszweigen. Umsatzsteuerpflichtig sind Unternehmen mit Jahresnettoeinnahmen in Höhe von über 17.500 Euro. Besteuerungsobjekte sind 9.627 Praxen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 2,9 Milliarden Euro. Ein Zehnjahresvergleich zeigt: Der Branchenumsatz stieg von ca. 1,85 Mrd. auf 2,9 Mrd. Euro um stattliche 57,1 Prozent. Die Anzahl der Praxen stieg im gleichen Zeitraum von 8.900 auf 9.627 um nur 8,2 Prozent. Der Anteil der Praxen in den kleineren Umsatzgrößenklassen (17.500 bis 250.000 Euro) ist deutlich rückläufig. Summarisch sinkt der Anteil der Praxen bis 250.000 Euro von 75,9 auf 63,9 Prozent. Der Anteil der Praxen mit mehr als 250.000 Euro Jahresumsatz stieg im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von 24,1 auf 36,1 Prozent. Besonders stark legte der Anteil der Praxen ab 500.000 Euro Jahresumsatz zu. 2005 erwirtschafteten die Praxen in den beiden größten Umsatzklassen (7,2 Prozent) 31,8 Prozent des Branchenumsatzes. Zehn Jahre später erwirtschafteten 13,6 Prozent der Praxen annähernd die Hälfte des Branchenumsatzes.

Kritische Umsatzgrößen

Die Umsatzsteuerstatistiken spiegeln den Trend zu größeren und umsatzstärkeren Praxis- und Klinikeinheiten wider. Rückschlüsse auf die Praxiserträge und Rentabilität lassen sich aus einer anderen Studie ableiten. So liegen die im Zuge der bpt-Praxiskostenerhebungen ermittelten durchschnittlichen Umsatzrenditen, das ist der Anteil des Nettoumsatzes, der unter dem Strich als Praxisgewinn verbleibt, etwa zwischen 25 und 30 Prozent. Bezogen auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 2015 bedeutet das, dass die Gewinne in den Umsatzgrößenklassen unter 100.000 Euro – hier befinden sich immerhin etwa 30 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Praxen – ihren Inhabern in der Regel keine ausreichende Altersvorsorge ermöglichen. Auch bei einem Großteil der nächsten Größenklasse bis 250.000 Euro dürfte die Altersvorsorge auf wackligen Füßen stehen. Diese Problematik hat sich in den vergangenen Jahren zwar etwas entschärft, gibt aber weiterhin Anlass zur Besorgnis. Die Tierärzteschaft scheint sich zu polarisieren. Während sich die einen über ihre Altersabsicherung sorgen müssen, sind andere nicht selten mit der Führung ihrer zunehmend komplexer werdenden Praxen und Kliniken überfordert. Die Hauptursachen dieser Entwicklungen liegen in den unzureichenden unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen der Tiermediziner. Auch Praxis- und Kliniknachfolgen gestalten sich schwierig, da viele junge Tierärzte das unternehmerische Risiko scheuen. Seit einiger Zeit stoßen Kapitalinvestoren erfolgreich in diese Nachfolgelücke.

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte bemüht sich nicht nur um die Aufnahme der Betriebswirtschaftslehre in den Universitätslehrplan – ein Ansatz ist das Pilotprojekt „Ökonomie im Studium" an der TiHo. Er bietet auch ein breitgefächertes betriebswirtschaftliches Fortbildungsprogramm und unterhält seit 2007 eine betriebswirtschaftliche Informations- und Beratungsstelle.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Das neue Datenschutzrecht in der Tierarztpraxis

Eines der zentralen Beratungsthemen im bpt-Rechtsreferat war naturgemäß die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Als eine im Rang über den nationalen Gesetzen stehende EU-Verordnung regelt sie unmittelbar den Datenschutz in allen EU-Mitgliedsstaaten. Adressat dieser Verordnung sind alle Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben, speichern und ggf. an Dritte weiterleiten – und damit auch alle tierärztlichen Praxen und Kliniken.

Die DSGVO stellt den Grundsatz auf, dass personenbezogene Daten nur verarbeitet werden dürfen, wenn der Betroffene (also z. B. der Kunde einer tierärztlichen Praxis) einwilligt oder gesetzliche Bestimmungen die Datenerhebung/Datenweitergabe legitimieren.

Stattliche 88 eng bedruckte Seiten mit 173 Erwägungsgründen und 99 Artikeln enthält diese Verordnung – aus tierärztlicher Sicht dürften vor allem folgende Verpflichtungen und Fragestellungen von Bedeutung sein:

Was sind „personenbezogene Daten"?

Als personenbezogene Daten sind alle Informationen anzusehen, die sich auf eine direkt oder indirekt identifizierbare Person beziehen. Es kann sich dabei um den Namen und Vornamen, eine E-Mail-Adresse, seine Telefonnummer, seine Bankverbindung, Kreditkarteninformationen, aber auch um Beiträge aus Social Media, um die IP-Adresse und einiges mehr handeln.

Wann ist eine Datenverarbeitung rechtmäßig?

Rechtmäßig ist eine Verarbeitung u. a. dann, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Beispiel: Meldungen aufgrund arzneimittel-, betäubungsmittel- und tierseuchenrechtlicher Vorschriften) erforderlich ist oder wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder für mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat.

Welche Anforderungen sind an eine wirksame Einwilligungserklärung zu stellen?

Eine wirksame Einwilligungserklärung des „Betroffenen" (Kunden/Auftraggebers) setzt eine freiwillige Entscheidung voraus, die betroffene Person ist genau zu informieren, sie muss sich auf einen bestimmten Zweck und eine bestimmte Verarbeitung beziehen, und sie muss unmissverständlich, d. h. in einer eindeutigen, bestätigenden Handlung erfolgen.

Einwilligung muss nachweisbar sein!

Einwilligungserklärungen können elektronisch angefordert und gespeichert werden. Erfolgen sie in schriftlicher Weise, können die Dokumente eingescannt und auf diese Weise aufbewahrt, die Originale können vernichtet werden.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten sind zahlreiche Informationspflichten zu erfüllen!

Um für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Datenverwendung zu sorgen, ist der Betroffene vor Erhebung von personenbezogenen Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache über die Verwendungsgesichtspunkte zu informieren. Im Einzelnen sind dies:

- Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung Verantwortlichen (also in der Regel des Praxisinhabers)
- die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (sofern erforderlich und vorhanden)
- die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (in der Regel: Erfüllung des Untersuchungs-/Behandlungsvertrages)
- das berechtigte Interesse des Verantwortlichen (also Vertragserfüllung, ggf. Zusendung von Informationen wie Impferinnerungen)
- Empfänger der personenbezogenen Daten (z. B. bei Weiterleitung an eine tierärztliche Verrechnungsstelle, an ein Labor usw.)
- die Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (i. d. R. aus tierärztlicher Sicht nicht von Bedeutung).

Darüber hinaus ist der Betroffene zu informieren über:

- die voraussichtliche Dauer der Datennutzung
- die Betroffenen-Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und evtl. Einschränkungen dieser Rechte
- das Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
- das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- die Bereitstellung der personenbezogenen Daten
- eine automatische Entscheidungsfindung.

Wegen des Lern- und Servicematerials zur Datenschutzgrundverordnung entschieden sich viele Tierärzte für eine bpt-Mitgliedschaft.

apoprivat.de

Ganz privat – können die auch!

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank – der Vertrauenspartner, wenn es um Ihre persönliche Vermögensanlage geht.

Joe Bausch
Schauspieler, Autor, Arzt
und apoBank-Mitglied

apoPrivat
Der Vermögenspartner für Apotheker und Ärzte

Wie ist auf ein Löschungsverlangen des Betroffenen zu reagieren?

Eine Löschpflicht besteht zunächst nur hinsichtlich solcher Daten, die der Patientenbesitzer freiwillig erteilen kann (z. B. Beruf und Geburtsdatum). Das Löschverlangen kann indes zurückgewiesen werden, wenn gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu beachten sind – die wichtigsten für Tierärzte sind folgende:

10 Jahre: für alle Schriftstücke und Buchungsunterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sein können

6 Jahre: für Geschäftsbriefe

5 Jahre bzw. 3 Jahre (je nach Kammerbereich): für Aufzeichnungen/Dokumentationen im Rahmen der Berufsausübung

5 Jahre: nach der TÄHAV und betäubungsmittel- und impfstoffrechtlichen Vorschriften

3 Jahre: für Aufzeichnungen über Lieferanten, Art, Menge und Erwerb und Abgabe (soweit es sich nicht um Arznei- oder Betäubungsmittel oder Impfstoffe handelt).

Was ist das „Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten?

Art. 30 DSGVO ordnet an, dass Verantwortliche und Auftragsdatenverarbeiter ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten führen müssen. Das Verzeichnis muss im Wesentlichen die Angaben enthalten, die auch Gegenstand der zuvor beschriebenen Informationspflichten sind.

Wann ist ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen?

Diese Verpflichtung besteht, wenn in der tierärztlichen Praxis/Klinik regelmäßig zehn oder mehr Personen mit der elektronischen Datenverarbeitung betraut sind (wozu bereits das Empfangen/Lesen und das Schreiben von E-Mails gehört).

Auftragsverarbeitung:

Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn personenbezogene Daten durch einen Dienstleister (Auftragnehmer) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und der Dienstleister an die Weisungen des Auftraggebers (also z. B. eines Praxisinhabers) gebunden ist. Grundlage für diese Zusammenarbeit muss ein schriftlicher Vertrag über eine Auftragsverarbeitung sein. Bedeutung hat ein solcher AV-Vertrag, wenn die Abrechnung der Mitarbeitergehälter über entsprechende Büros, über Steuerberater usw. erfolgt.

Tierärztliche Website:

Auch die Datenschutzhinweise auf der Homepage eines Websitebetreibers sind umzugestalten bzw. zu ergänzen. Zwar kann eine Muster-Datenschutzerklärung über den seit Anfang April abrufbaren Datenschutz-Leitfaden des bpt heruntergeladen werden, doch ist dies mit dem Hinweis zu verbinden, dass es „die" Datenschutzerklärung nicht gibt! Ergänzungen können nämlich erforderlich werden, wenn im Rahmen des Internetauftritts Cookies verwendet werden. In diesem Fall ist stets der Programmierer/IT-Berater hinzuzuziehen, das Gleiche gilt, wenn mit „Serverlockfiles", „Referrer-URL", „Plugins" usw. gearbeitet wird. Hier dürfte in der Regel die Hinzuziehung eines auf das IT-Recht spezialisierten Anwalts unerlässlich sein.

Datenschutz im Arbeitsverhältnis:

Das im Zusammenhang mit der DSGVO neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz enthält zahlreiche seitens des Arbeitgebers einzuhaltende Pflichten und Obliegenheiten. Es dürfen u. a. nur noch solche Daten erhoben werden, die „erforderlich" sind, also z. B. solche, die Bedeutung haben für eine Entscheidung über die Einstellung eines Bewerbers oder aber zum Abschluss, zur Durchführung oder zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Eine wirksame Einwilligung sollte dabei auf jeden Fall in Schriftform erfolgen. Auch die Angestellten sind über die ihnen obliegende Verschwiegenheitspflicht zu informieren.

Abschließende Anmerkung:

Auch Monate nach Inkrafttreten der DSGVO sind noch zahlreiche Fragen offen – sobald auf diese Antworten gefunden sind, werden wir diese im bpt-info veröffentlichen.

Michael Panek
bpt-Rechtsreferat

Beratungsleistungen für bpt-Mitglieder

- Rechtsberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Hilfe beim Berufsstart und bei Nachfolgeregelung
- Praxiskostenvergleich
- Mitarbeiterführung

Köpfe, Zahlen, Aufgaben

Der Zusammenhalt im Berufsstand ist Erfolgsfaktor Nummer 1 für die Interessenvertretung des bpt. Deswegen bearbeitet das bpt-Präsidium eine Vielzahl von Themengebieten. Die vielfältigen beruflichen Interessen der bpt-Mitglieder werden so integriert. Wer sich aktiv im bpt engagieren will, findet sehr kurze Entscheidungswege vor und ist in der Gremienarbeit stets willkommen.

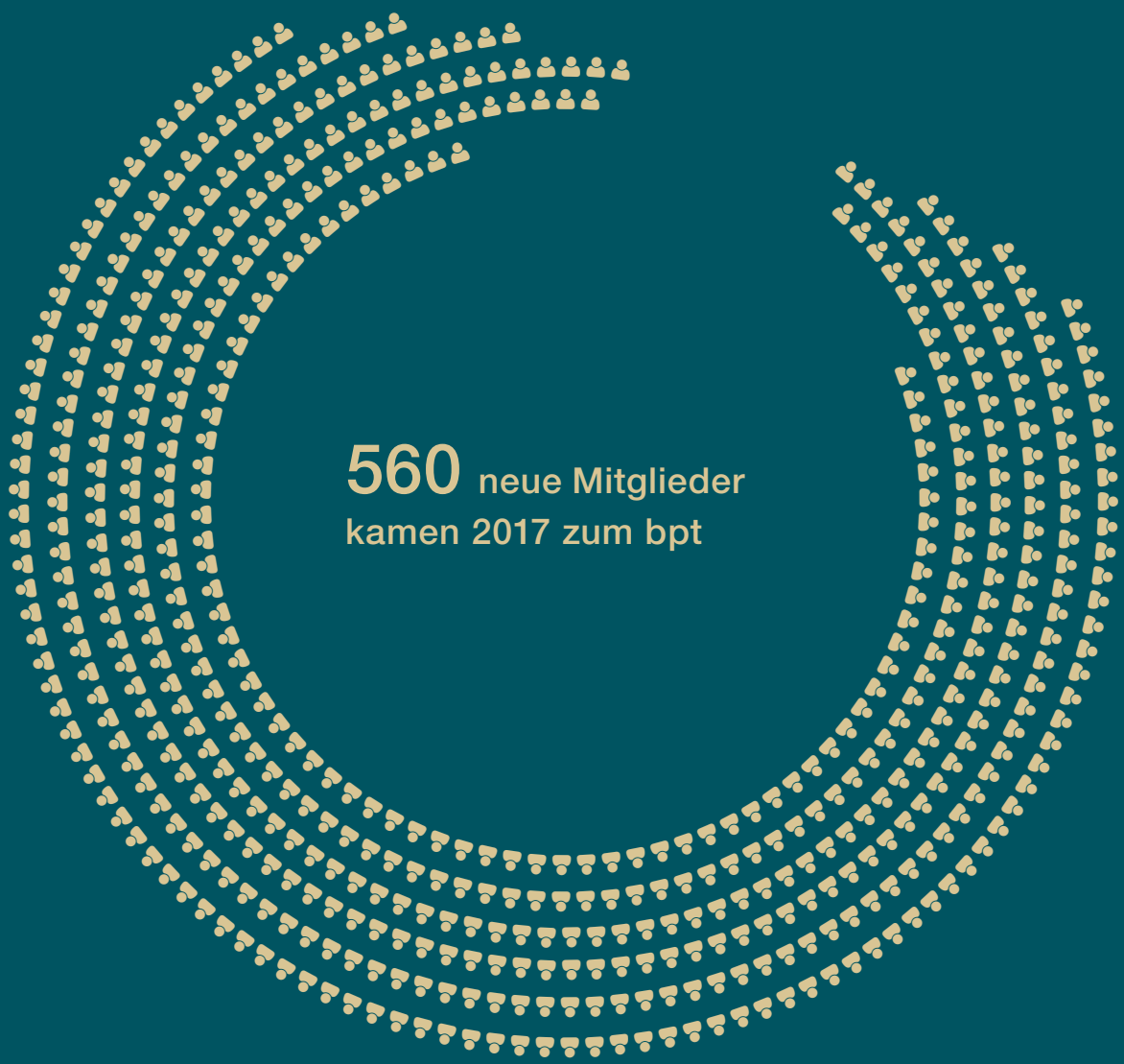

70 Prozent ist der Frauenanteil im Tierarztberuf.

26 Prozent der Mitglieder haben Interesse an berufspolitischem Engagement.

68 Prozent der Mitglieder finden die Erhaltung der Freiberuflichkeit sehr wichtig.

(Quelle: bpt-Umfrage 2017)

Das Präsidium des bpt

Geschäftsführendes Präsidium*

Präsident
Dr. Siegfried Moder, Steingaden
Gesamtleitung des Verbands
Themenschwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Europa, Verbraucherschutz, One Health

- Vorsitzender bpt LV-Bayern
- Mitglied im Vorstand des Bundesverbands Freier Berufe (BFB)
- Mitglied Präsidium der Bundestierärztekammer (Ressort Praktische Berufsausübung)
- Mitglied Statutory Body Working Group bei der FVE
- BLTK Vorstandsmitglied
- Mitglied im QS-Koordinierungsbeirat Antibiotikamonitoring
- Mitglied im Beirat der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV)
- Mentor an der LMU München

1. Vizepräsidentin
Dr. Petra Sindern, Neu Wulmstorf
Stellvertreterin des Präsidenten
Themenschwerpunkte: Zoonosen (One Health), Europa, Verbraucherschutz, AMG, Laienbehandler, Tiermedizinische Fachangestellte (TFA), Zukunft des Tierarztberufs

- Stellvertretende Landesvorsitzende Hamburg
- Stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft zur Anerkennung von Fortbildungen für Tiermedizinische Fachangestellte (AG TFA)
- Vorsitz Arbeitskreis „Praktiker 4.0" im bpt
- Mitglied des Veterinary Advisory Board der Eurogroup for Animals, Brüssel
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualzucht" der Bundestierärztekammer
- Leitung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Identifizierung und Registrierung"
- Mitglied des Dessauer Zukunftskreises
- Stellvertretendes Mitglied im Sachverständigen-Ausschuss für Verschreibungspflicht nach § 53 AMG des BfArM

2. Vizepräsident
Dr. Karl-Heinz Schulte, Krefeld
Themenschwerpunkte: Modernisierung des Verbands, Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Kontakte zu Wissenschaft/Gutachter/Industrie

- Vorsitz bpt-LV Nordrhein
- Vorsitz Satzungskommission
- Vorsitz Programmkomitee bpt Akademie
- Mitglied der StIKoVet - Kleintiere
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Anerkennung von Fortbildungen für Tiermedizinische Fachangestellte (AG TFA)
- Vorsitz im Arbeitskreis Ökonomie im Tiermedizinstudium

* Kontaktdaten des Präsidiums finden sich auf der bpt-Website: www.tieraerzteverband.de, Rubrik „Der bpt"

Beisitzer

Dr. Maren Hellige, Hannover
Themenschwerpunkte: angestellte Tierärzte, Hochschule, Kontakte Wissenschaft/Gutachter/Industrie

- Vorstandmitglied der Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)
- Leitung Arbeitskreis Angestellte Tierärzte
- Mitglied im AK Ökonomie im Tiermedizinstudium

Dr. Uta Seiwald, Rhauderfehn
Themenschwerpunkte: Tierschutz, One Health, Verbraucherschutz, angestellte Tierärzte,

- Vertretung des bpt in der Tierärztlichen Plattform für Tierschutz (TPT)
- Schatzmeister des bpt-Landesverbandes Niedersachsen
- Mitglied der Kammerversammlung der Landestierärztekammer Niedersachsen
- Vorsitzende des Ausschusses für Lebensmittel- und Fleischhygiene
- Mitglied des Ausschusses für Arzneimittel und Gebühren

PD Dr. habil. Andreas Palzer, Scheiddegg
Themenschwerpunkte: Europa, One Health/Verbraucherschutz, Tierwohl/Tierschutz, AMG, Kontakte Wissenschaft/Gutachter/Industrie

- Mitglied der Medicine Working Group der FVE
- Mitglied des Beratungsgremiums der EU-Kommission „Tierwohl beim Schwein"
- Vorsitz AK AMG
- Mitglied des Koordinierungsbeirats Antibiotikamonitoring der QS GmbH

Jan Wolter, Berlin
Themenschwerpunkte: Tierbehandler, TFA

- Vorsitzender des bpt-Landesverbands Berlin
- Mitglied der TVT, AK 8 Zoofachhandel
- Vizepräsident der Tierärztekammer Berlin
- Mitglied im Ausschuss Fische der BTK

Rolf Franz Herzel, Rottendorf
Themenschwerpunkte: Hochschule, GVP-Beauftragter (Qualitätssicherung in Praxen)

- GVP-Beauftragter
- Hochschulseminare/Praxisgründungsseminar
- Initiative Tierärztliche Ausbildungspraxis

Schatzmeisterin

Anna Lam, Landau
Themenschwerpunkte: Haushalt und Finanzen, Anlagen

- Schatzmeisterin des bpt

Deutsche Ärzteversicherung

Berufsunfähigkeitsschutz mit FamilyPlus.

Der einzige, exklusiv für Tierärzte, der in der Elternzeit keinen Beitrag kostet.
Egal, wann es bei Ihnen so weit ist. Freuen Sie sich auf eine unbeschwerte Zeit mit Ihrem Baby. Dank FamilyPlus genießen Sie in der Elternzeit mehr finanzielle Freiheit. Wir übernehmen den Beitrag für Ihren Berufsunfähigkeitsschutz in dieser wichtigen Lebensphase für bis zu 6 Monate.

Jetzt beraten lassen: 0221 148-22700
www.aerzteversicherung.de/schon-gehoert

Landesverbände

Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Christoph Ganal
Wilhelmstr. 31
88250 Weingarten
ganal@tierklinik-ganal-ewert.de

Landesverband Bayern
Dr. Siegfried Moder
Hammerschmiedstr. 17
86989 Steingaden
siegfried.moder@bpt-bayern.de
Geschäftsstelle
Dr. Franz Ludwig Gassner
Schulstr. 20
84160 Frontenhausen
gassner@bpt-bayern.de

Landesverband Berlin
Jan Wolter
Tegeler Weg 24
10589 Berlin
info@zierfischpraxis.de

Landesverband Brandenburg
Dr. Burkhard Wendland
Seekorso 2
15754 Heidesee
burkhard@tierarztpraxis-dr-wendland.de

Landesverband Hamburg
Dr. Christina Bertram
Fuhlendorfweg 37 b
22589 Hamburg
tierarztmobil@web.de

Landesverband Hessen
Dr. Ulf Riedel
Grempstr. 28
60487 Frankfurt
info@uriedelvet.de

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Karl Henning
Zum Reppin 1
19063 Schwerin-Mueß
henning-tierarzt-schwerin@t-online.de

Landesverband Niedersachsen/Bremen
Dr. Katja Lohmann-Müller
Schützenstr. 4
48488 Emsbüren
Lohmannmueller.ems@gmx.de

Landesverband Nordrhein
Dr. Karl-Heinz Schulte
Tulpenstr. 13
47800 Krefeld
dockhs@gmail.com

Landesverband Rheinland-Pfalz
Dr. Bernhard Alscher
Alter Steg 1-2
55765 Oberhambach
b.alscher@vgv-birkenfeld.de

Landesverband Saarland
Dr. Hermann Rau
Saarbrücker Str. 220
66125 Saarbrücken-Dudweiler
hserau@gmx.de

Landesverband Sachsen
Dr. Barbara Strohbach
Dahlener Str. 22
04860 Torgau
barbara.strohbach@gmx.de

Landesverband Sachsen-Anhalt
Dr. Anne-Kathrin Witzlack
Martin-Schwantes-Str. 40
39245 Gommern
anne_flueggen@gmx.de

TÄ Barbara Venerito
Dürerstr. 2
39112 Magdeburg
barbaravenerito@googlemail.com

Landesverband Schleswig-Holstein
Dr. Thomas Meyer
Prinzenstr. 56
24376 Kappeln
bpt_meyer@t-online.de

Landesverband Thüringen
Dr. Bodo Kröll
Amtmann-Kästner-Platz 9
99091 Erfurt
info@kleintierklinik-kroell.de

Landesverband Westfalen-Lippe
Dr. Edmund Bölling
Sessendrupweg 48
48161 Münster
Edmund.Boelling@t-online.de

Mitgliederzahlen der Landesverbände

Baden-Württemberg	928
Bayern	1.328
Berlin	181
Hamburg	127
Hessen	710
Niedersachsen/Bremen	1.548
Nordrhein	697
Westfalen-Lippe	760
Rheinland-Pfalz	408
Saarland	91
Schleswig-Holstein	487
Brandenburg	239
Mecklenburg-Vorpommern	186
Sachsen	238
Sachsen-Anhalt	161
Thüringen	132

Stand: 30. Juni 2018

Die rund 8.300 Mitglieder in Zahlen

Mitglieder

		männlich	weiblich
4.359	Praxisinhaber	53,5 %	46,5 %
2.052	Angestellte Tierärzte	17,5 %	82,5 %
747	Schnuppermitglieder (Studenten)	17,9 %	82,1 %
1.072	Passive Mitglieder (im Ruhestand)	89,1 %	10,9 %

Mitgliederstruktur des bpt

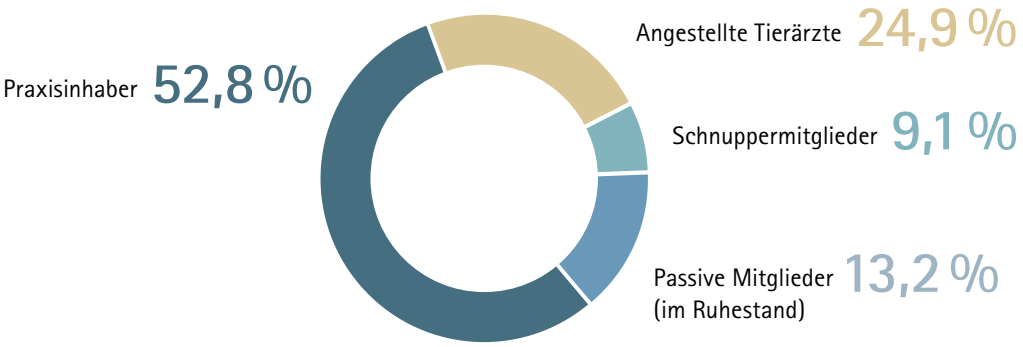

Anteil der Praxisarten im bpt

Stand: 30.06.2018

Die Fachgruppen im Überblick

Fachgruppe Kleintierpraxis (FGK) / / 472 Mitglieder

Die Fachgruppe Kleintierpraxis hat sich im Berichtsjahr intensiv in die politische Arbeit eingebracht mit Stellungnahmen zur TÄHAV-Novelle und ihrer Umsetzung in der Praxis und zu diesem wichtigen Thema Aufklärungsarbeit in der Kollegenschaft geleistet. Die Sicherstellung der Sachkunde in der Tierheilbehandlung bleibt als politisches Ziel im Fokus der FGK, um unsere Haustiere vor unsachgemäßer Therapie durch Laienbehandler zu schützen. Die FGK-Initiative „Check-meinen-Chip" ging im September in die zweite Runde. In Zusammenarbeit mit den Haustierregistern waren Tierbesitzer erneut aufgerufen, in die Tierarztpraxen zu kommen, um den Transponder ihres Tieres und dessen Registrierung überprüfen zu lassen. Darüberhinaus wurde die Aktion „Service Plus für Katzen" in Kooperation mit Royal Canin fortgesetzt und erweitert. Die Fachgruppe hat neben der Intensiv-Fortbildung in Bielefeld zahlreiche interessante und gut nachgefragte Seminare organisiert.

Fachliche Leitung:
Dr. Stefanie Schmidtke (Vorsitz)
Dr. Dirk Neuhaus
TA Bernd Schmidt
Dr. Stefan Gabriel
Dr. Burkhard Wendland

Fachgruppe Rind (FGR) / / 248 Mitglieder

Die Fachgruppe Rind spricht vor allem Kollegen an, die sich in der Rindermedizin und der Rinderbestandsbetreuung spezialisiert haben oder eine solche Spezialisierung anstreben. Bei den Fortbildungsveranstaltungen der FGR steht die Blockfortbildung „Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Rind" (ITB-Blockfortbildung) seit vielen Jahren im Mittelpunkt. Diese besteht im Wesentlichen aus hochwertigen Seminaren und Workshops für Rinderpraktiker. Die Fortbildungsveranstaltungen werden durch den von der FGR herausgegebenen „Literatur-Newsletter Rind" flankiert, in dem in vierteljährlichem Abstand neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit Relevanz für die Praxis referiert werden. Für die Mitglieder der Fachgruppe ist der Bezug des Literatur-Newsletters im Mitgliedsbeitrag enthalten. Schließlich gehört die Weiterentwicklung und Optimierung der im Jahr 2009 erstmals publizierten „Leitlinien für die Tierärztliche Bestandsbetreuung beim Rind" zu den Aufgaben der Fachgruppe.

Fachliche Leitung:
Prof. Dr. Rolf Mansfeld (1. Vorsitzender)
TA Martin Gehring (2. Vorsitzender)
Dr. Michael Schmaußer
Prof. Dr. Volker Krömker
TA Franz Josef Zimmer
TÄ Anja Müller-König

Fachgruppe Schwein (FGS) / / 223 Mitglieder

Die FGS arbeitete im Berichtsjahr schwerpunktmäßig an Tierschutzfragen, darunter die Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, die Vermeidung von haltungsbedingten Störungen bei Aufzuchtferkeln (Ringelschwanzbeißen) und die Verletzungsgefahr für Muttersauen bei der Haltung in Kastenständen mit ungünstigen Abmessungen. Außerdem war die Fachgruppe stark eingebunden in die politische Diskussion um die neue TÄHAV – bis zuletzt hatte der bpt mit Sachinformationen die politischen Entscheider zu überzeugen versucht, das praxisferne Gesetzeswerk nicht übereilt zu verabschieden, sondern unter Berücksichtigung der Faktenlage und der kommenden EU-weiten Regelungen ein fachlich überzeugendes, praxistaugliches Gesetz zu schaffen. Weiterhin ist die FGS in die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung eingebunden, die den gesamten Berufsstand betreffen. Zu den wiederkehrenden Aktivitäten der Fachgruppe gehört die Vorbereitung verschiedener Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und beim bpt-Kongress. Beim bpt-Kongress 2017 verlieh die FGS zum sechsten Mal ihren Forschungspreis für herausragende wissenschaftliche Leistungen, die der praktischen Tiermedizin im Schweinebestand dienen.

Fachliche Leitung:
Dr. Rainer Schneichel (Vorsitz)
Dr. Rolf Nathaus
Dr. Torsten Pabst
Beirat:
Dr. Miriam Viehmann
Dr. Dirk Hesse
Dr. habil. Andreas Palzer
Prof. Dr. Mathias Ritzmann

Forschungspreis Schwein der FGS: Die Preisträger werden beim Kongress 2017 geehrt.

27. bpt-Intensivfortbildung Kleintierpraxis
21. bis 24. Februar 2019, Bielefeld
www.bpt-intensiv.de

Kleinsäuger

Fachgruppe Lebensmittelsicherheit (FGL) / / 38 Mitglieder

Die Fachliche Leitung der Fachgruppe Lebensmittelsicherheit informiert die Mitglieder der Fachgruppe über aktuelle Themen der Lebensmittelhygiene, der Lebensmittelsicherheit, des Tierschutzes bei der Schlachtung und beim Tiertransport sowie des Lebensmittelrechts und der Wissenschaft. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendbarkeit bei der Beratung von Lebensmittelbetrieben, bei der Durchführung von Eigenkontrollkonzepten und Schulungen sowie bei Kontrollaufgaben. Die Fachliche Leitung der FGL hat den Kontakt zu den bpt-Nutztierfachgruppen weiter intensiviert. Beim bpt-Kongress 2017 in München war die Fachgruppe an mehreren Veranstaltungen beteiligt:

1. Risikokommunikation relevanter Befunde aus der Schweineschlachtung, in Kooperation mit der FGS
2. Geflügel und Lebensmittel, in Kooperation mit der Fachgruppe Geflügel.

In verschiedenen Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene bringt sich die Fachliche Leitung der FGL ein. Sie vertritt zudem die Interessen der amtlichen Tierärzte in der ver.di-Tarifkommission Fleisch.

Fachliche Leitung:
Dr. Marcus Langen (Vorsitz)
Dr. Hans-Georg Basikow
Dr. Michael Rickert
Dr. Julia Tholen

Fachgruppe Geflügel (FGG) / / 73 Mitglieder

Die Fachgruppe Geflügel hat sich fachlich in die Erarbeitung der neuen tierärztlichen Hausapothekenverordnung eingebracht und unterstützt aktuell die Formulierung der Ausführungshinweise. Leider konnten nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden. Kleine Ziele wurden allerdings erreicht. Darüber hinaus wird vor jedem Geflügelfachgespräch in Hannover für die Fachgruppenmitglieder eine interne Fortbildung ausgerichtet mit drei Berichten aus der Praxis und einem Hauptredner zu aktuellen Themen. Diese Veranstaltung wird von den Mitgliedern aktiv mit gestaltet und gerne angenommen. Seit April 2018 ist die Veranstaltung mit drei ATF-Stunden anerkannt. Darüber hinaus hat die Fachgruppe einen Kommentar zum Schreiben „Entschädigungsleistungen und Beihilfen im Tierseuchenfall" der Niedersächsischen Tierseuchenkasse erstellt. Daraufhin fand ein konstruktives Treffen mit Vertretern der Tierseuchenkasse statt. Für den bpt-Kongress in Hannover wurde ein eigenständiges, fachlich hochwertiges Programm erarbeitet.

Fachliche Leitung:
Dr. Thorsten Arnold (Vorsitz)
Dr. Martina Wolf-Reuter
Dr. Wolfgang Kruse
Dr. Lutz Lauterbach

Mitgliederzahlen: Stand 30.06.2018

Gesellschaft für Pferdemedizin (GPM)

Die GPM ist die Interessenvertretung aller in der Pferdemedizin tätigen Tierärzte. Sie fördert die Wissenschaft und die Forschung auf dem Gebiet der Pferdemedizin sowie die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis. GPM-Präsident Prof. Dr. Karsten Feige ist mit Sitz und Stimme im bpt-Bundesvorstand vertreten. Im Juni 2018 übernahm Dr. Doris Börner die Geschäftsführung der GPM und löste damit Herrn Tibor Ferencz in dieser Position ab.

Die GPM hat drei feste Ausschüsse: Tierschutz, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und internationale Kontakte sowie themenbezogene Arbeitskreise. Die Röntgenkommission der GPM hat zum Beginn des Jahres 2018 den vollständig überarbeiteten Röntgenleitfaden zur Beurteilung von Röntgenbefunden in der Kaufuntersuchung präsentiert und erstellt ergänzend zu diesem Leitfaden eine moderne Röntgen-App, in der die Befunde mit Beispielbildern illustriert werden. Ergänzend wird aktuell das Kaufuntersuchungsprotokoll von der GPM entsprechend dem neuen Röntgenleitfaden überarbeitet. Im Sommer wurde ein neues Logo erstellt, welches den Beginn einiger struktureller Umstellungen der GPM einleitete. Die GPM begann im August mit dem ersten aus einer Reihe von sechs Fortbildungs-Modulen zum Thema Zahnheilkunde beim Pferd. Zum Herbst 2018 startet auch in diesem Jahr wieder eine bundesweite Reihe von insgesamt neun ATF-anerkannten Regionaltagungen, die neben der Fortbildung Nachbarkollegen die Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch bieten. Wie gewohnt bietet die GPM Vergünstigungen bei Fortbildungsveranstaltungen, informiert über ihren Newsletter zu aktuellen Themen rund um die Pferdemedizin, unterstützt laufend ihre Mitglieder bei Literaturrecherchen und hilft mit Unterstützung ihrer seit vielen Jahren tätigen Konsiliare die praktischen Tierärzte in allen fachlichen oder forensischen Fragen.

GPM
GESELLSCHAFT FÜR PFERDEMEDIZIN

Präsident:
Prof. Dr. Karsten Feige

Gesellschaft für Pferdemedizin e. V.
Hahnstraße 70,
60528 Frankfurt a. M.
Telefon:
069-25496900-0, Fax: -69

Geschäftsführerin:
Dr. Doris Börner
Mitgliederservice:
Yves Colombel
Email: info@g-p-m.org
Homepage: www.g-p-m.org

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Geschäftsführung

Geschäftsführer, Chefredakteur bpt-info – Dipl.-Kfm. Heiko Färber
Telefon (069) 66 98 18 - 0
bpt.faerber@tieraerzteverband.de

Sekretariat – Gabriele Kuhn
Telefon (069) 66 98 18 - 27
Telefax (069) 66 98 18 - 67
bpt.kuhn@tieraerzteverband.de

Referat Europa

Referatsleitung, Referentin der Geschäftsführung – Gabriele Moog
Telefon (069) 66 98 18 - 24
Telefax (069) 66 98 18 - 64
bpt.moog@tieraerzteverband.de

Referat Recht

Referatsleitung, Stellvertretender Geschäftsführer – Michael Panek
Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 66 98 18 - 54
bpt.panek@tieraerzteverband.de

Sekretariat – Annette Weglehner
Telefon (069) 66 98 18 - 18
Telefax (069) 66 98 18 - 58
bpt.weglehner@tieraerzteverband.de

Zentrale Dienste

Telefonzentrale Renate Hauschild
Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 66 98 18 - 70
bpt.hauschild@tieraerzteverband.de

Telefonzentrale, GVP, Internet, Übersetzungen – Margot Patzel
Telefon (069) 66 98 18 - 16
Telefax (069) 66 98 18 - 56
bpt.patzel@tieraerzteverband.de

Telefonzentrale Constanze Löhring (in Elternzeit)
Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 6 66 81 70
bpt.loehring@tieraerzteverband.de

EDV, Datenschutzbeauftragter Richard Kutschki
Telefon (069) 66 98 18 - 31
Telefax (069) 66 98 18 - 66
bpt.kutschki@tieraerzteverband.de

Buchhaltung, Personalwesen Susann Schmidt
Telefon (069) 66 98 18 - 17
Telefax (069) 66 98 18 - 57
bpt.schmidt@tieraerzteverband.de

Mitgliederverwaltung, Beitragswesen – Lothar Alsheimer
Telefon (069) 66 98 18 - 19
Telefax (069) 66 98 18 - 59
bpt.alsheimer@tieraerzteverband.de

bpt

Bundesverband
Praktizierender Tierärzte e. V.

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Telefon (069) 66 98 18 - 0
Telefax (069) 66 68 170

www.tieraerzteverband.de
info@tieraerzteverband.de

Referat Externe Kommunikation

Referatsleitung, Pressesprecherin
Astrid Behr

Telefon (069) 66 98 18 - 15
Telefax (069) 66 98 18 - 55
bpt.behr@tieraerzteverband.de

Sekretariat, Politische Beobachtung
Christina Kruck

Telefon (069) 66 98 18 - 23
Telefax (069) 66 98 18 - 63
bpt.kruck@tieraerzteverband.de

Referat Verbandsmarketing und Interne Kommunikation

Referatsleitung
Dr. Ulrike Schimmel

Telefon (069) 66 98 18 - 22
Telefax (069) 66 98 18 - 62
bpt.schimmel@tieraerzteverband.de

Projektmanagement, Messeorganisation, Fachgruppen, GPM
Yves Colombel

Telefon (069) 66 98 18 - 30
Telefax (069) 66 98 18 - 69
bpt.colombel@tieraerzteverband.de

Referat Fortbildung (bpt Akademie GmbH)

Referatsleitung
Dr. Carolin Kretzschmar

Telefon (069) 66 98 18 - 13
Telefax (069) 66 98 18 - 53
kretzschmar@bpt-akademie.de

Sekretariat, Kongress-Publishing
Angelika Scheidemann

Telefon (069) 66 98 18 - 20
Telefax (069) 66 98 18 - 60
scheidemann@bpt-akademie.de

Seminarorganisation (außerhalb der Kongresse), Bestellservice, Rahmenverträge – Beate Düerkop-Scheld

Telefon (069) 66 98 18 - 25
Telefax (069) 66 98 18 - 65
dueerkop-scheld@bpt-akademie.de

Kongress- und Ausstellungsorganisation – Iris Hebling

Telefon (069) 66 98 18 - 11
Telefax (069) 66 98 18 - 51
hebling@bpt-akademie.de

Anmeldungen Kongresse, Seminarorganisation – Birgitta Walz

Telefon (069) 66 98 18 - 12
Telefax (069) 66 98 18 - 52
walz@bpt-akademie.de

Referentenmanagement, neue Medien – Saskia Färber

Telefon (069) 66 98 18 - 34
Telefax (069) 66 98 18 - 74
sfaerber@bpt-akademie.de

Betriebswirtschaftlicher Tierärzteberater (bpt Akademie GmbH)

Hans-Peter Ripper

Telefon (069) 66 98 18 - 28
Telefax (069) 66 98 18 - 68
ripper@bpt-akademie.de

akademie
bpt

bpt Akademie GmbH
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Telefon (069) 66 98 18 - 90
Telefax (069) 66 98 18 - 92
www.bpt-akademie.de
info@bpt-akademie.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Heiko Färber
Aufsichtsratsvorsitz:
Dr. Klaus Kutschmann

Fördermitglieder des bpt

Dechra Veterinary Products Deutschland GmbH, Aulendorf

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln

Medicopartner Versicherungsmakler GmbH, Osnabrück

Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover

vet-concept GmbH & Co. KG, Föhren

Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte eG, Garbsen

Der bpt dankt allen Fördermitgliedern und Inserenten für ihre Unterstützung.
Fördermitglieder unterstützen den bpt ideell und materiell. Sie werden bevorzugt berücksichtigt, wenn der Verband Sponsoren für Veranstaltungen oder Kooperationspartner für Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit sucht. Die Verbandspolitik können Fördermitglieder jedoch nicht beeinflussen. „Das Präsidium ist im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand ermächtigt, Personen, Unternehmen sowie sonstigen Vereinigungen, welche die Aufgaben und die Ziele des bpt unterstützen, ohne selbst ordentliches Mitglied des bpt werden zu können, den Status eines fördernden Mitglieds zu gewähren. Fördernden Mitgliedern kann die Teilnahme an der Mitgliederversammlung gestattet werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht." (aus: Satzung des Bundesverbands Praktizierender Tierärzte, bpt e.V., § 7)

Impressum

Verlag
bpt Akademie GmbH
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Herausgeber
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main
Telefon (069) 66 98 18 – 0
Telefax (069) 6 66 81 70
info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de
© bpt; Stand: September 2018

Redaktionsleitung und Bildredaktion
Dr. Ulrike Schimmel

Stellvertretende Redaktionsleitung
Gabriele Moog

Redaktionelle Mitarbeit und Anzeigen
Yves Colombel

Texte
Dr. Ulrike Schimmel, Jörg Held, Thomas Sauerlaender, Hans-Peter Ripper, Astrid Behr, Gabriele Moog, Michael Panek, Dr. Thorsten Arnold, Dr. Stefanie Schmidtke
Die Texte auf den Seiten 11, 13, 24 und 56 sind gekürzte Fassungen aus der Mitgliederzeitschrift bpt-info.

Gestaltung
unikatwertvoll
Agentur für Kommunikation
Löwengasse 18
60385 Frankfurt am Main

Druck
Berk-Druck GmbH – Medienproduktion, Euskirchen

Fotos/Bildnachweis
bpt e.V. (Titel, S. 19, 27, 32, 33, 36, 48), Yves Colombel (S. 11/2), FECAVA (S. 37), FVE (S. 29), Sarah Kastner Fotografie (S. 45, 70, 71), Constanze Löhring (S. 70/8), Jan Rathke (S. 4, 15, 24, 47, 49, 51, 62, 63, 67), Susann Schmidt (S. 21), Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (S. 20), Marco Urban (S. 8, 9, 11/1, 35)

Alle Fotos und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.

ROYAL CANIN®

EINZIGARTIG BIS INS KLEINSTE DETAIL

50 JAHRE 1968 – 2018

DANKE,

FÜR 50 JAHRE PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Unsere Reise begann 1968 mit der Passion des Tierarztes Dr. Jean Cathary, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Katzen und Hunden durch eine maßgeschneiderte Ernährung zu fördern.

Heute bietet ROYAL CANIN ein umfassendes Angebot wissenschaftlich fundierter, hochwertiger und artgerechter Gesundernährung an, die gemäß Rasse, Größe, Alter und Lebensstil auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Katzen und Hunden zugeschnitten ist.
Von damals bis heute waren Sie unsere treuen Partner. Seite an Seite.

Wir freuen uns auf die nächsten 50 Jahre mit Ihnen!

bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.

Bundesverband
Praktizierender Tierärzte e. V.

Hahnstraße 70
60528 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 66 98 18-0
Telefax: (069) 66 68 170

Mail: info@tieraerzteverband.de
www.tieraerzteverband.de